

# **DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION**

Von der Europa-Idee zur Wirklichkeit

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Hauptabteilung Wirtschaftspolitik

## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
ZUR EINFÜHRUNG von L. Rosenberg	5
EUROPÄISCHE POLITIK VOR UND NACH DEM 1. WELTKRIEG . . . .	7
EUROPAPOLITIK NACH DEM 2. WELTKRIEG	13
EIN NEUER ANFANG	15
VON DER KOALITION ZUR INTEGRATION	20
DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT	25
Der Gemeinsame Markt	29
Die volkswirtschaftlichen Ziele des Gemeinsamen Marktes	32
Die gemeinsame Wirtschaftspolitik	37
Der innere Aufbau der Gemeinschaft	49
DIE GEMEINSCHAFT UND DIE ANDEREN EUROPÄISCHEN LÄNDER . . .	55
GEWERKSCHAFTEN UND DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION	64
ZUSAMMENFASSUNG	69
ANHANG	
Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	71
Die Europäische Atomgemeinschaft	72
Die demokratischen Gewerkschaften in den EWG-Ländern . . .	73
Die westlichen Zusammenschlüsse	76
Die großen Wirtschaftsräume der Welt	77

## ABKÜRZUNGEN

EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)
EURATOM	= Europäische Atomgemeinschaft
EFTA	= European Free Trade Association (dt.: Europäische Freihandelsvereinigung)
EZU	= Europäische Zahlungsunion, heute fortgesetzt im
EWA	= Europäisches Währungsabkommen, auch engl:
EMA	= European Monetary Agreement
BIZ	= Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
OEEC	= Organisation for European Economic Cooperation, oder franz.:
OECE	= Organisation Européenne de Cooperation Economique (dt.: Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, auch "Europäischer Wirtschaftsrat" genannt)
OECD	= Organisation for Economic Cooperation and Development (dt.: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, auch "Atlantischer Wirtschaftsrat" genannt)
Benelux	= Zollunion Belgien – Niederlande – Luxemburg
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (dt.: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
IOA	= Internationale Arbeitsorganisation
NATO	= Nordatlantikpakt-Organisation
WEU	= Westeuropäische Union
SEW	= Sowjet ekonomitscheskoj wsajimopomschtschi (dt.: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) oder engl.: siehe COMECON
COMECON	= Council for Mutual Economic Aid; siehe SEW
IBFG	= Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
ERO	= Europäische Regionalorganisation des IBFG
IBCG	= Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften

## ZUR EINFÜHRUNG

Seit 1947 ist Europa mit der Hilfe des Marshallplanes, dank der Tüchtigkeit und des Fleißes seiner Menschen und dank der Zusammenarbeit in der "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit" (OEEC), aus den Ruinen des Krieges wieder auferstanden. Es gelang, die nationalen Wirtschaften zu modernisieren und den Wohlstand auf eine Höhe zu heben, die bis dahin noch niemals erreicht wurde. In fast allen Ländern gelang es schon viele Jahre, einen hohen Grad der Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Der Personenverkehr über die Grenzen unterliegt so gut wie keinen Beschränkungen mehr. Unser Geld ist überall eintauschbar und begehrt. In allen Ländern begegnen sich die Menschen, 16 Jahre nach dem furchtbarsten und gräßlichsten aller Kriege, freundlich und in Frieden. In allen sozialen Schichten der Länder Europas sind Männer und Frauen seit Jahren für eine europäische Einigung tätig. Wird ihre Aktivität ausreichen, überholte Rivalitäten zu überwinden? Wird diese Aktivität ausreichen, das schon in Gang Gesetzte zu einem guten Ende zu führen? Die Welt blickt voller Hoffnung auf die freiheitlichen Demokratien, ob es ihnen besser als den Diktaturen Europas gelingen wird, die politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme der modernen Zeit zu lösen.

Die Schaffung des Gemeinsamen Marktes wird erst dann verständlich, wenn man ihn als ein Mittel zu einem über die wirtschaftliche Vereinigung weit hinausgehenden Versuch erkennt, Europa auch wieder politisch aufzurichten. Am Ende dieses umfassenden Wirtschaftsplanes steht nichts anderes, als eine enge politische Verbindung der freien Länder Europas.

Die vorliegende Schrift möchte allen politischen Interessierten die Idee der europäischen Einigung und die Grundzüge der Verträge über die Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften verständlich machen. Dabei soll auch die Haltung und Stellung der Gewerkschaften zu Ziel und Praxis der wirtschaftlichen "Integration", d. h. zur wirtschaftlichen "Verschmelzung" der europäischen Länder, deutlich werden. Das Zusammenwachsen der Völker und Nationen zu einem großen Bund ist seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eines der vornehmsten Ziele der Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbewegungen aller Länder waren seit ihrem Entstehen internationale Bewegungen mit internationalen Forderungen und Zielen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich daher auch von Anfang an zu den Zielen einer europäischen wirtschaftlichen und politischen Integration bekannt. Führende Gewerkschafter sind in den verschiedenen Organisationen der Gemeinschaften

tätig. Geht es doch hier darum, ein altes sittliches Prinzip der Arbeiterbewegung, nämlich den Gedanken der Zusammengehörigkeit der Völker und Menschen und den Gedanken der Solidarität in einem wesentlichen Teil dieser Welt wirklich zu machen. Die Gemeinschaft der Sechs soll dabei ein Anfang sein. Sie soll durch praktische Lösungen unter Beweis stellen, daß es möglich ist, die großen Aufgaben unserer Zeit in Freiheit, Frieden und unter Wahrung der Menschenwürde gemeinsam zu lösen.

Während diese kleine Schrift in Druck geht, bahnt sich eine neue Phase der europäischen Integration an, die in ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung eines geeinten freien Europa nicht überschätzt werden kann: England und andere Länder der EFTA haben ihre Bereitschaft erklärt, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über ihren Beitritt zu verhandeln. Damit hat sich bewahrheitet, daß der mutige Schritt der Sechs nicht zur Aufspaltung Europas, nicht zu "Klein-Europa" und auch nicht zur Bildung "feindlicher Blöcke" führt - sondern im Gegenteil seine Aufgabe als Motor einer wirklichen europäischen Integration in erfreulichem Maße erfüllt.

Wir wissen heute noch nicht, wann und wie die inzwischen begonnenen Verhandlungen zu einem guten Ende führen werden. Wir wissen, daß es bei diesen Beratungen Tage der Entmutigung und Tage der Hoffnung geben wird. Wir müssen alle bereit sein, vertretbare Opfer für die große Einigung zu bringen - denn die Einheit Europas ist große Opfer wert. Aber wir sollten niemals bereit sein, das Ziel eines wirklich wirtschaftlich und politisch geeinten freien Europas aufzugeben, wobei es nicht entscheidend ist, in welcher Form es verwirklicht wird - solange es tatsächlich verwirklicht wird.

In seiner nicht nur für England bedeutungsvollen Rede im Unterhaus am 1. August 1961 sagte Premierminister Macmillan: "Unser Platz ist in der Vorhut der Bewegung für eine größere Einheit der freien Welt ... Wenn wir in einer sich verändernden Welt nicht zurückbleiben wollen, wenn wir aus dem Hauptstrom unserer Zeit nicht ausscheren wollen, dann müssen wir uns auch selber ändern ... " Diese Worte sollten allen, die an irgendwelcher Stelle das Schicksal der Staaten und Völker des freien Europa mitbestimmen, Leitsatz und ständige Mahnung sein. Europa wird wirtschaftlich und politisch geeint werden - oder es wird wirtschaftlich und politisch seine Freiheit verlieren. Das ist die historische Entscheidung, der man mit kleinlichen "nationalen Belangen" nicht gerecht werden kann. Sorgen wir dafür, daß unser Platz in der Vorhut der Bewegung für eine größere Einheit der freien Welt ist!

Möge diese kleine Schrift dem Verständnis dieser historischen Aufgabe dienen.

Besonderer Dank gebührt all denen, die am Gelingen der vorliegenden Arbeit beteiligt waren, insbesondere Herrn Gerhard Kroebel und dem Presse- und Informationsamt der Europäischen Gemeinschaften.

August 1961.

Ludwig Rosenberg

## EUROPÄISCHE POLITIK

### VOR UND NACH DEM 1. WELTKRIEG

Der Tag wird kommen, da Franzosen, Italiener, Deutsche - daß alle Nationen des Kontinents, ohne ihre Besonderheiten zu verlieren, sich zu einer höheren Einheit zusammenfinden und die europäische Brüderlichkeit begründen werden. (Viktor HUGO, 1807-1885)

Die Arbeiterschaft Europas in ihren politischen Bewegungen, insbesondere innerhalb ihrer Parteien, sah seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit der Völker die Voraussetzung zur Erlangung ihrer eigentlichen Ziele und Ideale. Ihre "Bewegungen" waren international; ihre "Ziele" waren international: Frieden in der Welt, ein Höchstmaß an Freiheit und Gerechtigkeit für alle gleichermaßen und kulturelle Hebung des "Berufsstandes", der "Klasse" bzw. der sozialen Schicht. Auch ihre Forderungen zur Verwirklichung dieser Ziele waren international und in allen Ländern etwa gleichlautend: höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, verbesserte Arbeitsbedingungen, gleiches Wahlrecht, soziale Sicherheit, Anteil am kulturellen Leben.

Wenn demgegenüber aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg nur wenige internationale Persönlichkeiten aus der Arbeiterschaft bekannt werden konnten, so vornehmlich deshalb, weil sowohl Sozialisten wie auch Arbeiterführer anderer Gruppen ihre Forderungen nur im Rahmen der nationalen Gesetzgebung - also innerhalb der national-staatlichen Ordnungen - realisieren konnten. Aus der Zeit vor 1914 bleiben aber Männer wie L. Frank und August Bebel aus Deutschland, Albert Thomas, der spätere Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Leon Jouhaux und Jean Jaurès<sup>1)</sup> aus Frankreich wegen ihres unerschütterlichen Wirkens für eine deutsch-französische Verständigung in Erinnerung. Als am Vorabend des ersten Weltkrieges eine verzweifelte Gruppe deutscher Sozialisten nach Paris eilte, um mit Jean Jaurès zu retten, was zu retten war, kamen sie zu einem Toten. Wenige Stunden vorher war Jean Jaurès von französischen Nationalisten ermordet worden.

<sup>1)</sup> Jean Jaurès, geb.: 3. 9. 1859 in Castres bei Tarn; ermordet in Paris am 31. 7. 1914. Professor für Philosophie und sozialistischer Abgeordneter. Als entschiedener Friedensfreund und Anhänger einer deutsch-französischen Verständigung errang er großes Ansehen.

## Der Nationalismus bestimmt Europas Gesicht

Wer das Wirken dieser Männer würdigt, muß sich daran erinnern, daß damals das "Sendungsbewußtsein" der europäischen Nationalstaaten auf ihrem Höhepunkt stand. Als z. B. vor der Jahrhundertwende der Engländer Lord Curzon, Staatsmann und Vizekönig von Indien, ein Buch über die Probleme des Ostens schrieb, widmete er es "allen, die glauben, daß das Britische Reich das durch die Vorsehung berufene größte Werkzeug zum Guten ist, das die Welt je gesehen hat".<sup>2)</sup> Ein anderer Engländer, Lord Roseberry, äußerte zur gleichen Zeit: "Wir müssen uns ständig dessen klar bewußt sein, daß unsere nationale Verantwortung und unser nationales Erbteil uns die Verpflichtung auferlegen, dafür zu sorgen, daß die Welt dereinst das Charaktergepräge unserer Nation, und keiner anderen tragen wird."

Diese uns heute fast unwirklich anmutende Selbstüberschätzung war indessen durchaus keine Besonderheit der Engländer. In Mitteleuropa forderte zur gleichen Zeit Kaiser Wilhelm II. für das deutsche Volk "den Platz an der Sonne". Aber nicht nur "am deutschen Wesen sollte die Welt genesen", sondern ebenso am amerikanischen "way of life". In Frankreich träumte man im Anblick glorreicher Traditionen noch immer von der "Grande Nation" und beeilte sich im Wettlauf mit Rußland, Belgien, Italien, Deutschland, England und Amerika, sowohl in Asien wie auch in Mittelamerika und Afrika um die Verteilung derjenigen Teile der Welt, die nicht schon in früheren Jahrhunderten erobert worden waren.

## Europapolitik nach dem 1. Weltkrieg

Auch als der 1. Weltkrieg endlich vorüber war, erkannten noch immer nur wenige Männer, daß Europa ohne eine deutsch-französische Aussöhnung nicht zur Ruhe kommen würde. In Deutschland traten mit diesem Gedanken vornehmlich zwei Gruppen hervor. Auf sozialistischer Seite bildete sich ein Kreis um den Herausgeber der "Sozialistischen Monatshefte", Josef Bloch.

Auf der bürgerlichen Seite scharten sie sich um den Leiter der "Vossischen Zeitung", Georg Bernhard, einen Kreis, dem auch Gustav Stresemann angehörte. Beide Gruppen traten für eine Zusammenarbeit der kontinental-europäischen Staaten ein.

Innerhalb der Sozialdemokratie fand die Idee eines Zusammenschlusses der Nationen im Heidelberger Programm von 1926 Ausdruck. Dort heißt es:

Fortsetzung S. 11

<sup>2)</sup> Zitat bei H. Friedjank, "Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914", Berlin 1919, und G. Steffen, "Krieg und Kultur", Jena 19x5, in R. F. Behrendt "Problem und Verantwortung des Abendlandes in einer revolutionären Welt", Verlag I. B. L. Mohr, Tübingen 1956, Seite 3.

## Gustav Stresemann

geb. am 10. 5. 1878 in Berlin, dort am 3. 10. 1929 gestorben. Von 1907 bis 1912 und von 1914 bis 1918 Mitglied des Reichstages und zuletzt Führer der National-Liberalen Partei. 1918 gründete er die Deutsche Volkspartei. 1923 Außenminister bis zu seinem Tode. Gegenüber Frankreich vertrat er zusammen mit Briand eine konsequente Verständigungspolitik und forderte ein Zusammengehen beider Länder.

## Aristide Briand

geb. am 28. 3. 1867 in Landes; gestorben am 7. 3. 1932. Anfangs sozialistischer Abgeordneter, mehrfach Minister und Ministerpräsident Frankreichs. Trat nach dem 1. Weltkrieg mit der Friedensidee und dem Gedanken einer europäischen Verständigung hervor. Er erhielt zusammen mit Gustav Stresemann 1926 den Friedens-Nobelpreis.

*„Ich sehe die große Ehre, die man mir mit der Erteilung des Friedens-Nobel-Preises erwiesen hat, nicht als mein eigenes Verdienst. Dieses schreibe ich vielmehr der freien Arbeiterbewegung der ganzen Welt zu. Mit ihr zusammen habe ich immer für den Frieden gewirkt, durch sie konnte ich diese Aktion immer bewußter und wirksamer entfalten mit dem Ziele, daß ein Frieden wird unter Gleichheit der Rechte und Pflichten aller, unter Kontrolle der freien Völker durch eine internationale Behörde, an die alle beteiligten Staaten einen Teil ihrer Souveränität abtreten. Infolgedessen erblicke ich in der Ehrung für meine Person die Anerkennung der freien gewerkschaftlichen Organisationen aller Arbeitnehmer in der Welt. Über mich ist ihr, der freien Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit, der Nobelpreis zugesprochen worden.“*

(Léon Jouhaux anlässlich der Verleihung des Friedens-Nobel-Preises)

~Die deutsche Sozialdemokratie tritt für die zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit ein, um zur Bildung der Vereinigten Staaten von Europa zu gelangen, die zur Selbstbehauptung des europäischen Kontinents notwendig ist.“

Es war die einzige Partei, die damals eine wirtschaftliche und politische europäische Vereinigung zu einem Programmpunkt erhob.

Die seinerzeit offene Frage war die, ob eine solche europäische Vereinigung sich auf Kontinentaleuropa, d. h. ohne Großbritannien und Rußland beschränken, oder ob sie insbesondere Großbritannien mit einschließen sollte. Zu dieser zweiten Auffassung gehörte der unermüdliche Förderer einer groß-europäischen Zusammenarbeit, der österreichische Graf von Coudenhove-Kalergi.<sup>3)</sup> Während eine etwaige Nichtbeteiligung Rußlands, das zu seinem größeren Teil ohnehin zu Asien gehörte, Verständnis fand, warf man den Kontinentaleuropäern Englandfeindlichkeit vor und erschwerte damit nicht unwesentlich ihre Arbeit. Die Anhänger eines allgemeinen pan-europäischen Staatenbundes übersahen, daß Großbritannien, so weit es noch immer seine Politik der ~balance of power“ verfolgte, dauernde und feste Bindungen mit dem Kontinent gar nicht eingehen konnte und auf Grund seiner Verpflichtung gegenüber seinen Kolonien und Dominions auch gar nicht wollte. Großbritannien fühlte sich in erster Linie als wirtschaftlicher und politischer Mittelpunkt einer die ganze Welt umfassenden Völkerfamilie. Winston Churchill“) - man schrieb das Jahr 1929 - sagte dies damals so:

~England ist mit Europa verbunden, aber nicht in Europa eingeschlossen. Es gehört nicht nur einem Kontinent alleine.“

Dieser Hinweis auf das Imperium war eindeutig. So war es nur folgerichtig, aber auch folgenschwer, daß Großbritannien einen von dem französischen Außenminister Aristide Briand am 5. September 1929 auf der Völkerbundsversammlung in Genf vorgelegten Plan zur wirtschaftlichen und politischen Vereinigung souverän bleibender europäischer Staaten mit dem Hinweis auf seine Stellung als Mitglied der britischen Völkerfamilie ablehnte.

Ein gleiches Schicksal erfuhr das Memorandum der französischen Regierung vom 17. Mai 1930, in dem ~Die Vereinigten Staaten von Europa“ gefordert wurden.

Briands Partner in Deutschland war Gustav Stresemann, deutscher Außenminister seit 1923 bis zu seinem Tode am 3. Oktober 1929. Beide Politiker

<sup>3)</sup> Graf von Coudenhove-Kalergi, geb. 16. 11. 1894, Schriftsteller und Politiker, gründete 1923 die Pan-Europa-Bewegung. Ihr Ziel war ein europäischer Staatenbund, in dem die Souveränität der beteiligten Staaten an einen europäischen Bundesstaat abgetreten werden sollte.

<sup>4)</sup> Zitiert bei Max Cohen-Reuß, ~Die Entdeckung Europas“, Gewerkschaftliche Monatshefte 1950, Seite 363.

hatten sich Anfang 1925 bei den Verhandlungen zur Vorbereitung des Locarnopaktes<sup>5)</sup> kennengelernt. Damit begann eine Periode deutsch-französischer Zusammenarbeit, wie sie die Geschichte bis dahin nicht gekannt hatte. "Es schien", so schrieb Friedrich Stampfer, "als ob sich jetzt der Traum verwirklichen sollte, den Bebel und Jaurès, Ludwig Frank und Albert Thomas auf der interparlamentarischen Konferenz in Bern im Jahre 1913 vor dem großen Zusammenbruch geträumt hatten". Beide Männer, der Deutsche und der Franzose, fanden sich zu einem Freundschaftsbund, "der für die Völker Europas für alle Zeiten Symbol einer glücklichen Zukunft bleiben wird".<sup>6)</sup>

Briand wie Gustav Stresemann wurden in ihren Heimatländern von Rechtsradikalen und Nationalisten, in Deutschland insbesondere von den Nationalsozialisten, bis zu ihrem Tode gehaßt und bekämpft. Die Zahl ihrer Freunde in beiden Ländern blieb selbst innerhalb ihrer Parteien gering.

Heute wissen wir auf Grund der Erfahrungen der letzten dreißig Jahre alle, daß es schon damals gar nicht mehr darum ging, zwischen zwei Konzeptionen - einer großeuropäischen und einer kontinentaleuropäischen - zu wählen, sondern nur noch zwischen einer wie auch immer gearteten europäischen Konzeption oder der Katastrophe. Inzwischen trieb der Nationalismus furchtbare Blüten. Die wahre Aufgabe lag in der Aussöhnung und Vereinigung Deutschlands und Frankreichs mit dem übrigen Europa. "Mit Frankreich ein neues Europa zu schaffen, hätte der Menschheit vielleicht vieles erspart; statt dessen zog man die Revanche vor und setzte Hitler in den Sattel."<sup>7)</sup>

<sup>5)</sup> Der Locarnopakt enthielt eine Klausel, in der Frankreich und Belgien unter einer Garantieerklärung Englands und Italiens sich verpflichteten, die im Vertrag festgelegten Westgrenzen Deutschlands und die entmilitarisierte Rheinlandzone zu achten. Er wurde am 7. 3. 1936 von Hitler für hinfällig erklärt und das Rheinland durch deutsche Truppen besetzt.

<sup>6)</sup> Friedrich Stampfer, "Die 14 Jahre der ersten Deutschen Republik", 3. Auflage, Bundverlag, Köln 1947, Seite 459.

<sup>7)</sup> Max Cohen-Reuß, "Die Entdeckung Europas", Gewerkschaftliche Monatshefte 1950, Seite 362.

## EUROPAPOLITIK NACH DEM 2. WELTKRIEG

### Europa zerstört

Die Zerstörung der politischen und sozialen Grundlagen und der wirtschaftliche Rückgang in den verschiedenen europäischen Staaten nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und ihre Ursachen sind zu bekannt, als daß sie hier noch einmal ausführlich dargestellt werden müßten.

Die menschlichen, materiellen und immateriellen Schäden hatten - absolut genommen - ein nie zuvor gekanntes Ausmaß erreicht. Kaum eine Familie in Europa, die nicht um einen oder mehrere Angehörige trauerte. Das Gespenst des Hungers ging um.

Politisch gesehen hatte Europa seine Vormachtstellung in der Welt verloren. Vor dem ersten Weltkrieg lagen die drei größten Mächte dieser Erde - England, Frankreich, Deutschland - in Europa. Jetzt gab es praktisch nur noch zwei Weltmächte: USA und UdSSR. Die Schwerpunkte beider Staaten liegen außerhalb Europas. Europa hatte sich selbst entmachtet.

### Die Politik von "Ost" und "West"

Die Politik des Westens war in Europa während der ersten Nachkriegsjahre in jeder Hinsicht ziellos. Lebensmittellieferungen und Produktionsbeschränkungen, Aufbauhilfen und Demontagen wechselten einander ab. Es gab viele Pläne, den einzelnen Staaten in Europa zu helfen, aber es fehlte eine europäische Konzeption.

Um so zielklarer war in dieser Zeit die Politik der UdSSR. Im gesamten Bereich der russischen Militärmacht wurden rücksichtslos die politischen und wirtschaftlichen Machtstrukturen nach Moskauer Vorstellungen verändert.

Hinter der Fassade scheinbarer staatlicher Selbständigkeit vollendete sich - nach dem Sturz der Prager Regierung im Frühjahr 1948 - auf der Basis einer gemeinsamen kommunistischen Partei die größte wirtschaftliche und politische Integration von Raum und Menschen dieser Welt. Nur Jugoslawien entzog sich 1948 unter dramatischen Umständen der Moskauer Vormundschaft.

### Die Fehlschätzung der Nationalisten

Jetzt zeigte es sich, wie falsch vor dem Kriege die weltpolitischen Zukunftstendenzen eingeschätzt worden waren. Noch im Jahre 1933, dem Beginn des

„tausendjährigen“ Reiches, hatte der deutsche Geschichtsphilosoph Oswald Spengler von der Sowjetunion vorausgesagt:)

~Diese Macht kann keinen Auslandskrieg führen, weder im Osten noch im Westen, außer durch Propaganda. Dazu ist das System viel zu künstlich. Es würde keine Niederlage überleben, da es nicht einmal einen Sieg überleben würde. Einem siegreichen General gegenüber wäre die Moskauer Bürokratie verloren!"

Oswald Spengler hatte durchaus keine Einzelmeinung vertreten. Viele Menschen dachten ähnlich, was in den damaligen nationalistischen Kreisen zu folgenschweren politischen Fehleinschätzungen führte. Auch in der Einschätzung der farbigen Völker war man keinesfalls klarer. So schrieb der gleiche Autor:

~Uralte Fellachenvölker wie die Inder und Chinesen werden nie wieder eine selbständige Rolle in der Welt der großen Mächte spielen können ... Sie werden nie mehr eine eigene, innere Form des politischen Daseins hervorbringen, dazu sind sie zu alt, zu starr und zu verbraucht."

Jetzt aber, nach Beendigung des Krieges, wurde es offensichtlich, daß die koloniale Epoche der europäischen Staaten endgültig zu Ende gehen würde. Die Zeit imperialer Hegemonie war vorüber. In fast allen Kolonien garte es, und die Freiheitsbewegungen gewannen an Boden. Die Stellung Europas in der Welt war problematisch geworden. Der Traum, eine zum Herrschen bestimmte Minderheit zu sein, war endgültig ausgeträumt.)

### Europas vordringliche Aufgaben

Drei Hauptaufgaben stellten sich nach 1945 damit den freien Ländern Europas

1. Wirtschaftlicher und politischer Wiederaufbau,
2. Sicherung von Frieden und Freiheit nach innen und außen,
3. Hilfe für die politische und wirtschaftliche Entwicklung vormals kolonialer Gebiete.

Doch Europa war damals viel zu schwach, um diese Aufgaben lösen zu können. Aber selbst wenn die europäischen Staaten sich einmal wieder aufrichteten, bestand dann nicht die Gefahr, daß die alten ~Erbfeindschaften" von neuem aufbrechen würden? War eine dauerhafte Regelung der innereuropäischen Streitigkeiten, in erster Linie der deutsch-französischen Konflikte, überhaupt möglich? Die Lösung der drei Hauptaufgaben war nur unter einer Voraussetzung denkbar: Einigkeit der Völker! Zusammenarbeit statt Gegen-einander!

<sup>8)</sup> Oswald Spengler, ~Jahre der Entscheidung", i. Teil, München 1933.

<sup>9)</sup> Europas Anteil an der industriellen Produktion der Erde fiel von 75 Prozent im Jahre 1880 auf 24 Prozent im Jahre 1954.

## EIN NEUER ANFANG

### Eine neue Epoche der europäischen Geschichte beginnt

19-9- 1946<sup>6</sup> In einer Rede in Zürich forderte Winston Churchill die Warnruf Churchills Schaffung der ~Vereinigten Staaten von Europa" und als in Zürich ersten Schritt in dieser Richtung die Bildung eines Europarates.

~Wir müssen unseren Blick von den Greueln der Vergangenheit weg in die Zukunft wenden. Nur durch den Glauben der europäischen Völkerfamilie an eine bessere Zukunft und das Vergessen gegenüber all den Torheiten und Verbrechen der Vergangenheit kann Europa vor unermeßlichem Elend und der Endkatastrophe bewahrt werden ...

Ich werde Ihnen etwas sagen, was Sie erstaunen wird: Der erste Schritt zur Wiederherstellung der europäischen Völkerfamilie muß eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland sein. "<sup>10)</sup>

Die Wirtschaft in den europäischen Ländern trieb im Jahre 1947 einer Katastrophe entgegen. Die wirtschaftliche und soziale Lage verschlechterte sich zusehends. Die europäischen Völker näherten sich dem Augenblick, von dem an sie außerstande waren, die zum Leben unentbehrlichen Lebensmittel, Rohstoffe und Maschinen bezahlen zu können.

5. 6.1947  
Verkündung des  
Marshall-Planes

In dieser Situation empfahl der US-Außenminister Georges Marshall ein europäisches Wiederaufbauprogramm unter der Bedingung, daß a 11 e Länder einen für a 11 e gültigen Gesamtplan aufstellten. In einer berühmt gewordenen Rede vor der Harvard-Universität sagte Marshall u. a.:

~Eines ist schon jetzt klar: Bevor die Vereinigten Staaten ihre Bemühungen zur Besserung der Lage fortsetzen und zum Gesundungsprozeß der europäischen Welt beitragen können, müssen die Länder Europas untereinander zu einer Einigung darüber kommen, was die gegenwärtige Lage am dringlichsten erfordert und inwieweit die Länder Europas selbst dazu beitragen können, eine volle Auswertung der Maßnahmen unserer Regierung zu erzielen." <sup>11)</sup>

<sup>10)</sup> Zitiert bei H. Rieben, ~Die Schweiz und der Gemeinsame Markt", Centre de recherches européennes, Ecole des H. E. C., Université de Lausanne, 1960, Seite 23.

<sup>11)</sup> Zitiert in ~Der europäische Wirtschaftsrat". Herausgegeben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Handbuch 1956, Seite 9.

2. 7. 1947:  
Teilung Europas  
in "Ost" und  
"West"

Auf der Pariser Konferenz der Außenminister lehnte der Außenminister der UdSSR, Molotow, die Beteiligung seines Landes an einem gesamteuropäischen Wiederaufbauprogramm ab. Polen und die Tschechoslowakei zogen die vorher bereits gegebene Zusage, sich an der Erstellung eines solchen Aufbauprogramms zu beteiligen, auf Grund der sowjetischen Ablehnung zurück.<sup>12)</sup> Auch Albanien, Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien sagten ab.

12. 7. 1947:  
Beginn der Verhandlungen über

In Paris traten die Vertreter von 16 Ländern zusammen: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, die Türkei und Großbritannien, Island, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Sie beschlossen die Bildung eines "Ausschusses für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit". Aufgabe dieses Ausschusses war es, ein "europäisches Wiederaufbauprogramm" auszuarbeiten.

ein Wiederaufbauprogramm (ERP)

Dieses Programm lag am 22. 9. 1947 vor. Damals wurde erstmalig erkannt: Es gibt eine *Europäische* Wirtschaft.

Das Jahr 1947 kann somit als das Jahr bezeichnet werden, in dem sich erstmalig die europäischen Länder der Notwendigkeit der Zusammenarbeit richtig bewußt wurden. Für die Bundesrepublik Deutschland war es besonders wichtig, daß man in dieser Zeit einige Klarheit hinsichtlich der Rolle Deutschlands in Europa gewann.

Die Abhängigkeit großer Teile Europas von den deutschen Kohle- und Stahllieferungen wurde am frühesten deutlich; aber auch der Ausfall Deutschlands als Lieferant von Maschinen und industriellen Ausrüstungsgegenständen blieb nicht ohne Folgen. Zwar war es den Ländern wie Italien, Türkei, Dänemark, Schweden, Griechenland, die Niederlande usw. möglich, manche der zum Wiederaufbau erforderlichen Maschinen und Werkzeuge in England und in den USA zu bestellen, aber diese Länder waren mehr und mehr außerstande, ihre Einfuhren zu bezahlen, weil ihre Erzeugnisse, wie Apfelsinen, Gemüse, Tomaten, Zitronen, Obst, Trockenfrüchte, Tabak, Wein, Holz, Erze, Papiermasse usw., auf dem amerikanischen Markt so gut wie unverkäuflich sind. Der deutsche Absatzmarkt war nicht zu ersetzen. Zudem wurde es immer deutlicher: Der größte Teil der Erzeugnisse der europäischen Länder ist typisch für Bedürfnisse des gehobenen Verbrauchs. Gelang es nicht, den deutschen Markt mit hoher Kaufkraft auszustatten, konnte Europa wirtschaftlich nicht gesunden. Der Wiederaufbau Europas mit dem Ziel des Massenwohlstandes

12) Wenn es auch schwierig ist, politische Entwicklungen in Daten auszudrücken, so kann man diesen 2. 7. 1947 als den Tag bezeichnen, an dem der Eiserne Vorhang niederfiel und Europa in "Ost" und "West" aufgespalten wurde.

und der Unabhängigkeit von amerikanischen Hilfen wurde nur möglich, wenn Deutschland, insbesondere der deutsche Arbeiter, statt von amerikanischen Liebesgaben, wieder vom Ertrag seiner Arbeit leben konnte.")

## Die OEEC

16.4.1948:  
Geburtsstunde  
der OEEC

Unterzeichnung einer "Konvention über die europäische Zusammenarbeit" durch die Vertreter von 16 Ländern, denen sich Vertreter der deutschen Bi-Zone anschlossen. Diese "Konvention" bezeichnet man als die Geburtsurkunde der "Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit".<sup>14)</sup>

In der Präambel der Konvention wird zum erstenmal der Begriff "Europäische Wirtschaft" und die Forderung nach "Vollbeschäftigung" von den Unterzeichnerstaaten offiziell anerkannt.

Obwohl die Mitgliedsländer der OEEC keine Souveränitätsrechte übertrugen, hat ihr Bestehen zu vielfältigen Rücksichten in der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder Anlaß gegeben. Auf dem Gebiete der Einfuhrliberalisierung erreichte sie bedeutende Fortschritte.") Der Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg ist ohne diese Organisation nicht denkbar. Sie hat allerdings die Hoffnungen derjenigen "Europäer", die einmal geglaubt haben, daß mit ihr der Anfang zu einer "europäischen Regierung" gemacht werden würde, nicht erfüllt. Sie ist über das Stadium einer "Arbeitsgemeinschaft" nicht hinausgekommen. Die Wirtschaft der einzelnen Länder wurde durch sie nicht integriert. Je weiter der Wiederaufbau gelangte, je höher der Wohlstand stieg, um so mehr trat das wieder ein, was ursprünglich verhindert werden

13) Auf diese Zusammenhänge hat vor allem ein US-amerikanischer Untersuchungsausschuß ("Harriman Committee"), dem von Seiten der Gewerkschaften der Schatzmeister der AFL, George Meany, und der Schatzmeister der CIO, J. Carey, angehörten, und in Deutschland vor allem der Leiter des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Prof. Dr. F. Baade, hingewiesen. Siehe auch: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1950, Seite 7<sup>2</sup> ff.

14) OEEC = Organization for European Economic Cooperation oder französisch: OECE = Organisation Européenne de Cooperation Economique.

15) Zur leichteren Verrechnung der aus dem Außenhandel hervorgehenden gegenseitigen Schulden und Guthaben schlossen die der OEEC angehörenden Staaten einen Vertrag über die "Europäische Zahlungs-Union" (EZU) ab. Die EZU nahm am 1. 7. 1950 ihre Tätigkeit auf und hörte am 31. 12. 1958 auf zu bestehen, da die Länder sich entschlossen, zur freien Konvertierbarkeit (Austauschbarkeit) ihrer Währungen überzugehen, d. h., daß nun jede Währung ohne wesentliche Beschränkungen und komplizierte Verrechnungen in jede andere Währung umgetauscht werden konnte. Damit entfiel die Notwendigkeit eines "Zahlungsausgleiches". Die EZU wird praktisch heute von dem "Europäischen Zahlungsabkommen" (EWA) fortgesetzt.

sollte: Der Wiederaufbau von Produktionsstätten an wirtschaftlich falschen Standorten, die dann durch nationale Zölle und mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen "geschützt" werden müssen.")

### Von der privaten Initiative zum Europarat

Während die Versuche zu einer europäischen Zusammenarbeit durch das hilfreiche Eingreifen der Vereinigten Staaten von Amerika in der OEEC zu den ersten sichtbaren Erfolgen führten, hatten sich Persönlichkeiten des privaten und des öffentlichen Lebens in nahezu allen europäischen Ländern schon seit 1946 in Vereinen und privaten Verbänden zusammengefunden, um den Gedanken eines europäischen Zusammenschlusses zu fördern.

Auch in Deutschland entstanden zahlreiche "Europaverbände" und Gruppen. So bildete sich 1949 als eine Art Dachorganisation der "Deutsche Rat der Europäischen Bewegung" als deutsche Sektion des "Internationalen Rates der Europäischen Bewegung", an dem sich auch der Deutsche Gewerkschaftsbund aktiv beteiligt. Der Ausbau dieser Organisation in den Ländern und Kreisen ermöglichte bald, den Europagedanken weit zu verbreiten. Ein erster wirklicher und großer europäischer Kongreß, an dem sich nicht nur hohe Politiker, Minister und Parlamentarier, sondern Persönlichkeiten aller Gruppen und sozialen Schichten beteiligten - von Churchill einberufen - fand vom 8. bis 11. 5. 1948 in Den Haag statt. In einer Botschaft an alle Europäer gelobte der Kongreß

"zu Hause und draußen, in unserem politischen und religiösen Leben, in unseren Berufs- und Gewerkschaftskreisen die Männer und die Regierungen, die für unsere große Sache arbeiten, nach Kräften zu unterstützen. Denn dieses ist unsere letzte Chance auf Frieden, dieses ist das einzige Unterpfand einer großen Zukunft für diese Generation und für jene, die nach ihr kommen."")

<sup>16)</sup>Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergab sich die Notwendigkeit einer Reform der OEEC. Das Jahr 1960 brachte daher die Unterzeichnung der Vereinbarung über eine Nachfolgeorganisation. Die neue Organisation, die OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) zeigt hinsichtlich der Mitgliedstaaten und auch in der Zuständigkeit ihrer Aufgabengebiete Unterschiede zur OEEC folgender Art:

1. Hinzuge treten sind USA und KANADA als Vollmitglieder (bisher nur assoziiert).
2. Die Entwicklungshilfe ist zum erweiterten Aufgabengebiet der neuen Organisation erklärt worden.

Somit ist die OECD nicht nur eine europäische, sondern eine atlantische Wirtschaftsorganisation.

<sup>17)</sup> Zitiert in W. Rohn, "Europa organisiert sich", W. Schmidt-Verlag, Berlin, Bielefeld, München, 1953, Seite 29.

Dieser Kongreß in Den Haag führte zu einer direkten Initiative der britischen Regierung. Sie lud eine Reihe von Staaten zu Beratungen ein. Am 5. 5. 1949 unterzeichneten dann in London zehn Staaten - Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Italien - das Statut des Europarates, dessen Artikel 1 lautet:

"Der Europarat bezweckt stärkeren Zusammenschluß seiner Mitglieder zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Prinzipien, die ihr gemeinsames Erbe sind, und zum Besten ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts."

Diese hoffnungsvollen Anfänge haben in den folgenden Jahren nicht allen Erwartungen entsprochen. Der "Europarat" ist doch nicht das geworden, was sich die auf dem Kongreß in Den Haag zusammengekommenen Persönlichkeiten gewünscht hatten.

Der Ausbau dieser Organisation hinsichtlich eigener Befugnisse im Rahmen der OEEC unterblieb. Schon auf den ersten Sitzungen der "Beratenden Versammlung des Europarates", d. h. im "Parlament", zeigte es sich, daß die nationalen Regierungen alles getan hatten, um seine Entwicklung zu einem übernationalen Organ zu verhindern. So bestimmten z. B. die Regierungen - und nicht die Völker mittels europäischer und direkter Wahlen - die Mitglieder der Beratenden Versammlung aus den nationalen Parlamenten. Ursprünglich sollte die Versammlung sogar ihre Tagesordnung von der Zustimmung eines Ministerausschusses abhängig machen. Ferner kann die Beratende Versammlung ihre Beschlüsse nur als "Empfehlung" dem Ministerrat zu leiten, der ein grundsätzliches Vetorecht besitzt. Nur der Ministerrat selbst kann "Empfehlungen" an die Regierungen weiterleiten. Die Erörterung militärischer Fragen steht dem "Europarat" nicht zu, weil das Sache der Nord-Atlantik-Organisation (Nato) ist. Trotzdem hat der "Europarat" einige Bedeutung erlangt:

Er war seit seinem Bestehen jener Ort, an dem die Minister und die Parlamentarier in regelmäßigen Abständen immer wieder zusammen kamen. Bedeutend ist ferner die "Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten" vom 4. 11. 1950. In dieser "Konvention" erkennt jeder Mitgliedstaat des "Europarates" den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechtes und den Grundsatz an, nach dem jeder Mensch unter seiner Gerichtsbarkeit sich des Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfreuen darf.

Diesem Europarat gehören heute, außer den schon genannten Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, die Türkei, Griechenland, Österreich, Irland und Cypern an. Seinen Sitz hat er in Straßburg.

## VON DER KOALITION ZUR INTEGRATION

### Der Schumanplan

Schon 1950 zeigte es sich, daß die OEEC als ~Verteilungsorganisation nord-amerikanischer Marshallplangelder" eine Verschmelzung der europäischen Staaten nicht mehr erreichen würde. Schon war die Hälfte der Zeit der bis 1952 befristeten Marshallplanhilfe vorüber. Nach wie vor fehlte es den europäischen Ländern an Dollars, um die Einfuhren aus den USA bezahlen zu können. In Deutschland erreichte im Winter 1949/50 die Arbeitslosenziffer über (Millionen.) Immer deutlicher wurde es, daß die Gesundung Europas ohne einen Wiederaufbau Deutschlands nicht möglich sein würde. Das aber bedeutete auch eine Wiederherstellung der deutschen Schwerindustrie.

Indessen war das allgemeine Unbehagen über eine etwaige Wiederherstellung der wirtschaftlichen Potenz Deutschlands in den europäischen Ländern noch keineswegs vorüber. Das Mißtrauen richtete sich besonders gegen die Wiedererrichtung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. ~Die Bedrohung" - so schrieb ein Schweizer Wissenschaftler<sup>18a</sup>) in diesem Zusammenhang -

*früher um so bedrückender, als ein sich seines Rückstandes in wirtschaftlichen Schlüsselstellungen bewußtes Frankreich und ein auf seine wachsende Expansionskraft stolzes Deutschland einander gegenüberstanden. Es ist eine von den heutigen Historikern anerkannte Tatsache, daß ein schroffes Mißverhältnis in dem industriellen Wachstums-Rhythmus der europäischen Nationen in der Vergangenheit einen gefährlichen Kriegsfaktor darstellte und auch für die Zukunft eine Quelle neuer Spannungen sein kann".*

Dieses Problem konnte auf zwei Arten gelöst werden:

*-diejenige, die John Maynard Keynes den verantwortlichen Verfassern des Versailler Vertrages zur Last legt: die deutschen Uhren zurückzudrehen, um Frankreich und die anderen Partner in die Lage zu setzen, ihren Rückstand aufzuholen.*

*Aber die Explosionsgefahr, die eine solche Unterdrückungs- und Beschneidungsmethode mit sich führt, war noch größer als die aus der Ungleichheit erwachsende Gefahr, die es aufzuheben galt.*

*Es blieb also nur noch die zweite Lösung: alle europäischen Nationen soweit zu bringen, daß sie durch intensive Modernisierung und Erweiterung ihrer Betriebe von sich aus das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherstellten.*

*Wenn Deutschland ein angemessener Platz in Europa eingeräumt wurde, war dann nicht zu hoffen, daß sein Vorbild die anderen Länder anspor-*

18) Ludwig Rosenberg, ~Europa ohne Konzeption", Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4/1951.

<sup>18a)</sup> H. Rieben, ~Die Schweiz und der Gemeinsame Markt", Ecole des H. E. C., Université de Lausanne, 1960, Seite 23/24-

### Robert Schuman

stammt aus Lothringen und wurde am 29. Juni 1886 in Luxemburg geboren. Bis 1919 war Robert Schuman Rechtsanwalt in Metz; danach Abgeordneter im französischen Parlament. Seit 1946 wurde er wiederholt französischer Ministerpräsident. Als französischer Außenminister von 1948 bis 1952 und später als Präsident des Europäischen Parlaments war er konsequenter Verfechter eines europäischen Zusammenschlusses.

### Jean Monnet

geb. 1888 in Legrac (Frankreich). 1945 Generalkommissar des Modernisierungsplanes für die französische Schwerindustrie. Initiator des sog. Monnetplanes". Dieser Plan zur Entwicklung der französischen Wirtschaft setzte Frankreich instand, die Initiative zu einer Politik der europäischen Einigung zu ergreifen. Monnet schlug zusammen mit Robert Schuman 1950 die Gründung der EGKS vor und war deren i. Präsident. Monnet ist Gründer und Vorsitzender des ~Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa". Dem Komitee gehören von deutscher Seite an: Dr. H. Krone und G. Kiesinger für die CDU, E. Ollenhauer und H. Wehner für die SPD, W. Richter, L. Rosenberg, O. Brenner und H. Gutermuth für den DGB.

*nen und die Wirtschaft so beleben würde, daß alle verfügbaren Kräfte voll ausgenützt werden könnten?"*

Es ist das historische Verdienst des Leiters des Wiederaufbaus Frankreichs nach 1945, Jean Monnet, und des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman, diese Zusammenhänge erkannt zu haben. Europa konnte nach dem 2. Weltkrieg damit einen anderen Weg gehen als nach 1918.

Während an einigen Plätzen Deutschlands noch immer die Demontagetrupps am Werke waren, versammelte der damalige französische Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 die in Paris ansässigen Journalisten, um eine Erklärung der französischen Regierung abzugeben. In dieser Erklärung heißt es:<sup>19)</sup>

~Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung:

Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der jahrhundertalte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort zur Tat zu schreiten.

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Hohe Behörde zu stellen, - in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht."

Fast auf den Tag, fünf Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, wurden die Völker Europas, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, aufgefordert, ihre Kräfte zu vereinen, um ihr Schicksal selbst zu bestimmen und an die Stelle der jahrhundert alten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu setzen. Mit diesem Vorschlag schlug die Stunde der wirtschaftlichen Vereinigung Europas.

Am 31. Mai 1950 erklärten die Regierungen Deutschlands, Italiens und der Benelux-Staaten ihr grundsätzliches Einverständnis, während sich die britische Regierung abwartend verhielt.

Am 20. Juni 1950 versammelten sich die Delegationen der sechs Länder in Paris. Ihre Arbeiten kamen zehn Monate später, am 18. April 1951, mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Gründung der ~Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl" zum Abschluß.

Nach der Ratifizierung durch die sechs Mitgliedstaaten trat er am 25. Juli 1952 in Kraft. Am 10. August nahm die in Luxemburg errichtete Hohe Be-

<sup>19)</sup> Zitiert in „Europäische Gemeinschaft“. Veröffentlichung des Verbindungsbüros der europäischen Gemeinschaften, Bonn, anlässlich des 10. Jahrestages der Erklärung R. Schumans, Mai 1961.

hörde unter Präsident Jean Monnet ihre Tätigkeit auf: *Die erste europäische Institution supranationalen Charakters war geboren.*

## Von der Montanunion zum Gemeinsamen Markt

Je mehr das Ende der Marshallplanhilfe nahte, um so dringlicher wurde die europäische Zusammenarbeit. Während noch die Arbeiten an der Abfassung des Vertrages über die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Gange waren, wurde eine größere Anzahl von Integrationsplänen vorgelegt. Diese Pläne liefen immer wieder auf die Gründung gemeinsamer europäischer Märkte auf Teilgebieten der Wirtschaft hinaus. Man hoffte auf diese Weise, Sektor um Sektor ~vergemeinschaften" zu können, um am Ende der Entwicklung einen übernationalen europäischen Organismus zu besitzen. Die Integration der einzelnen Wirtschaftssektoren wurde auf diese Weise zum strategischen Mittel.

Da brach im Sommer 1950 in Korea der Krieg zwischen ~Ost" und ~West" aus und scheint auch den Aufbau eines europäischen Verteidigungssystems notwendig zu machen. Was lag also näher, auch hierfür nach ~europäischen" Lösungen zu suchen?

Am 27. Mai 1952 wurde von den sechs Schumanplanstaaten der Vertrag über die Gründung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) unterzeichnet. Dieser Vertrag interessiert heute wegen seines Art. 38. In diesem Art. 38 wird deutlicher als an allen anderen Stellen die politische Zielsetzung aller dieser Verträge zum Ausdruck gebracht. Unmißverständlich heißt es:

~Die endgültige Organisation, die an die Stelle der vorläufigen Organisation treten wird, soll so beschaffen sein, daß sie den Bestandteil eines späteren bundesstaatlichen oder staatenbündischen Gemeinwesens bilden kann, das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhen und insbesondere über ein Zweikammernsystem verfügen soll."

Als es sich im Sommer 1954 herausstellte, daß das französische Parlament den Vertrag über die ~Europäische Verteidigungsgemeinschaft" nicht ratifizieren werde, war die Enttäuschung vieler Europäer groß; wurden doch nun auch alle hiervon ausgehenden Pläne zur politischen Integration Europas hinfällig. Im Verfolg der Teilintegrationen hatte man den letzten Schritt, nämlich die Integration der Verteidigungskräfte an die zweite Stelle, also noch vor eine politische Integration, gerückt.

Was sollte nun werden? Sollte man resignieren? Von allem, was bisher getan worden war, stand nur noch die Montanunion. Was würde nun überwiegen: Der alte Trieb, sich zu zerstreiten oder das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und der Zusammengehörigkeit?

Es hat ein ganzes Jahr gedauert, bis die Außenminister der sechs Montanunionländer auf einer neuen Konferenz ~eine neue Etappe auf dem Wege

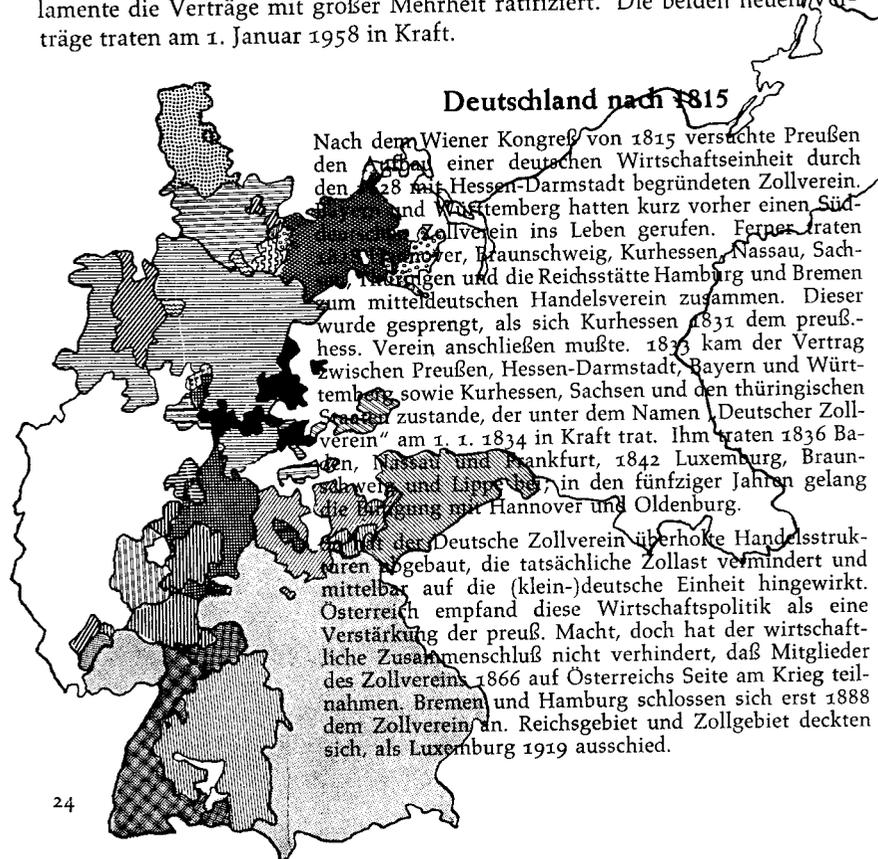
zu einem vereinten Europa" einleiteten. Diese Konferenz fand am 1. und 2. Juni 1955 in Messina statt. In einer Schlußerklärung heißt es:

„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande halten den Augenblick für gekommen, einen neuen Abschnitt auf dem Wege zum Aufbau Europas in Angriff zu nehmen. Sie sind der Meinung, daß dies zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet geschehen muß.

Sie sind der Ansicht, daß auf dem Wege zur Schaffung eines geeinten Europas weitergegangen werden muß: durch Entwicklung gemeinsamer Institutionen, durch fortschreitende Verschmelzung der Nationalwirtschaften, durch Errichtung eines gemeinsamen Marktes und durch fortschreitende Harmonisierung ihrer Sozialpolitik.“

Die Konferenz von Messina war der Ausgangspunkt einer Entwicklung, die man als „Neubelebung des Europagedankens“ bezeichnen kann.

Am 25. März 1957 wurden unter dem Läuten der Glocken von Rom zwei neue Verträge unterzeichnet. Bis Ende des Jahres 1957 hatten alle sechs Parlamente die Verträge mit großer Mehrheit ratifiziert. Die beiden neuen Verträge traten am 1. Januar 1958 in Kraft.



## DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

### Die politischen Ziele

Alle drei Verträge: der Vertrag zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (siehe Seite 72), zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft (siehe Seite 73) und zur Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), sind nur verschiedene Aspekte der gleichen Sache.

Der Vertrag über die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist der umfassendste. Hier handelt es sich nicht um eine „Teilintegration“, sondern um den Versuch einer Verschmelzung bzw. den Anfang eines Zusammenwachsens der Volkswirtschaften der sechs Länder in ihrer Gesamtheit.

Die Verträge können nur verstanden und gewürdigt werden, wenn man sich über die dahinterstehenden politischen Ziele im klaren ist. Unmißverständlich ist sowohl in den Erklärungen Robert Schumans als auch in Art. 38 des Vertrages zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sowie auf der Konferenz von Messina gesagt worden, um was es geht: Ein neues europäisches Gemeinwesen zu schaffen.

Es sind uns eine Reihe ähnlicher Entwicklungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt. Als es sich im Verlaufe der Industrialisierung herausstellte, daß Massenabsatz, Großproduktion und Arbeitsteilung nicht möglich sein werden, solange der Waren- und Leistungsaustausch durch Zoll- und Mautlinien, Brückengebühren und andere Erschwernisse behindert bleibt, entstanden in einigen Ländern Europas, die nicht schon zu früherer Zeit politisch geeinigt worden waren, sog. „Zollvereine“. Bis 1815 waren z. B. die preußischen Provinzen durch 50 Zolllinien voneinander getrennt. Bei einer Fahrt von Frankfurt a. M. nach Berlin überquerte man 30 Zolllinien.

Der bekannte Wissenschaftler Prof. E. Salin merkt dazu an:

„Als Friedrich Wilhelm III. den Gedanken erwog, das ganze preußische Staatsgebiet in den Bund (Zollverein) aufzunehmen, schrieb Hardenberg am 25. Februar 1817 an seinen König: Werde man dadurch nicht der Idee von Deutschtum noch mehr Nahrung geben, die in den Schwindeldelköpfen der Zeit liegt?“ (Zitiert bei Salin, „Friedrich List und der Europäische Zollverein“ in „Recht und Staat“, erschienen bei J. C. B. Mohr, Tübingen, 1960.)

Der Verfasser fügt hinzu: „Man braucht nur das Wort ‚Deutschtum durch Europa‘ zu ersetzen, und man hat die beste Fassung der nationalistischen Argumente gegen die supranationalen Forderungen der ‚Schwindeldelköpfe‘ von heute“.

1835 bildeten sich dann die „Deutschen Zollvereine“, die schließlich in das Deutsche Reich einmündeten.

Der schon zitierte Schweizer Prof. Rieber macht darauf aufmerksam:

Wer vor 1848 eine Ware von Schaffhausen nach Genf transportieren wollte, ging auf französisches Gebiet über. Wer den nächsten Weg auf Schweizer Boden nahm, mußte über 400 Kanton- und Gemeindezölle entrichten. 1848 errichteten die Schweizer einen Gemeinsamen Markt, um die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung der damaligen Zeit zu schaffen, d. h., ein Eisenbahnnetz aufzubauen, technische Hochschulen zu gründen und eine gemeinsame Währung einzuführen."

Es gab in Deutschland einmal eine Zeit, da war es für einen königlich-bayerischen Oberhofbäckermeister, fürstlich-schaumburg-lippischen Rentamtmann, herzoglich-Sachsen-coburg-gothaischen privilegierten Zeitungsdruckergehilfen oder für einen freien hamburgischen Elbfischer kaum vorstellbar, daß alle ihre Länder und Ländchen einmal in einem großen Staat vereinigt sein könnten. Wo wären denn da die "berechtigten Interessen", "woherworbene Rechte" und "eigenstaatlichen Belange" geblieben? Und dennoch entstand ein Deutsches Reich. Ähnlich erscheint heute auch manchen Deutschen, Franzosen, Belgiern, Niederländern, Italienern und Luxemburgern der Prozeß einer politischen Vereinigung ihrer Vaterländer zu einem Staatenbund oder Bundesstaat noch undurchführbar.

Welches endgültige Gesicht ein solcher neuer "europäischer Bund" haben wird, ist heute noch unerheblich. Das Mitglied der EWG-Kommission, Hans von der Groeben, bemerkte hierzu in einer Rede in Bern am 26. 1. 1961:

"Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß eine Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik und die Errichtung einer europäischen Wettbewerbsordnung notwendigerweise auch politische Konsequenzen nach sich zieht. Ob für diese politische Einigung nur das System einer Konföderation oder Föderation den politischen Rahmen abgeben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Ich glaube, daß man in dieser Frage einen Ideenstreit vermeiden sollte, und daß man in Ruhe abwartet, welche Maßnahmen im einzelnen und ganz konkret erforderlich sein werden, um die Ziele der EWG in die Praxis umzusetzen. Es ist - wie die historischen Erfahrungen uns gezeigt haben - nicht erforderlich, daß das schließlich angestrebte politische Ziel von vornherein genau definiert wird ... Der Entstehung des Deutschen Reiches ging eine Zollunion im Jahre 1818, der deutsche Zollverein von 1834 und die Gründung des Norddeutschen Bundes voraus. Die politische Konzeption war aber keinesfalls vorher abzusehen ... Wichtig ist, daß die von uns angestrebte Entwicklung nur dann möglich ist, wenn in den Mitgliedstaaten nach wie vor der politische Wille dazu besteht ... Der Prozeß muß aber mit Geduld abgewartet werden; denn kein Land kann plötzlich über den Schatten seiner Geschichte springen."

Die Frage, die wir uns deshalb jetzt stellen, lautet:

Wie hat man sich den Prozeß zunächst der wirtschaftlichen Verschmelzung gedacht? Was sagt der Vertrag in seinen wesentlichen Grundzügen?

## Der Vertrag als Mittel zur europäischen Vereinigung

Die mittelbaren und unmittelbaren Ziele und Aufgaben des Vertrages zur Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben sich aus den Eingangsartikeln. So heißt es in Artikel 2 u. a.:

"Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind."

Diese allgemein gehaltenen Ziele werden in Artikel 3 näher präzisiert. Gleichzeitig werden die Organe der Gemeinschaft auf bestimmte Tätigkeiten festgelegt:

- a) die Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten;
- b) die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern;
- c) die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten;
- d) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft;
- e) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Verkehrs;
- f) die Errichtung eines Systems, das den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen schützt;
- g) die Anwendung von Verfahren, welche die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Behebung von Störungen im Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanzen ermöglichen;
- h) die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsmäßige Funktionieren des Gemeinsamen Marktes erforderlich ist;
- i) die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen;
- j) die Errichtung einer Europäischen Investitionsbank, um durch Erschließung neuer Hilfsquellen die wirtschaftliche Ausweitung in der Gemeinschaft zu erleichtern;
- k) die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, um den Handelsverkehr zu steigern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch gemeinsame Bemühungen zu fördern.

Betrachten wir nun die Grundgedanken derjenigen, die diesen Vertrag entworfen haben, einmal genauer.

Kernstück der Verträge sind vor allem zwei Dinge:

- i. Die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes durch eine Zollunion der beteiligten Länder,
2. die "Vergemeinschaftung" der bisher nationalen Wirtschaftspolitik der Länderregierungen.

## Der Gemeinsame Markt

### Beseitigung der Binnenzölle

Als ersten Schritt in dieser Richtung sieht der Vertrag einen schrittweisen - über 12 bis 15 Jahre verteilten - Abbau sämtlicher Zölle zwischen den Ländern vor, die bei Ein- und Ausfuhren bisher erhoben wurden.

Diese Zölle haben bisher die Einfuhren verteuert. Sie haben aber außerdem die Wirkung, daß die inländischen Erzeuger der gleichen Produkte einen Preisvorsprung bekommen. Dieser Preisvorsprung erlaubt es, auch dann noch eine Produktion aufrechtzuerhalten oder sogar neu aufzubauen, wenn in einem anderen Land das gleiche Produkt billiger und besser hergestellt werden kann. So kommt es, daß Zölle die Produktivität negativ beeinflussen. Der Wegfall der Zölle wird zeigen, welche Unternehmen und Produzenten durch "künstliche" Maßnahmen einen Preisvorteil mitnehmen konnten, den der Verbraucher bezahlen mußte.

### Beseitigung der Ein- und Ausfuhrkontingente

Eine andere Möglichkeit, sich die Konkurrenz ausländischer Produkte vom Leibe zu halten, liegt darin, daß Länder - zum Schutze der eigenen Produktion - die Einfuhrmengen beschränken, d. h. kontingentieren. Auf diese Weise werden das inländische Angebot klein- und die Preis hochgehalten. Jeder, der einmal in Dänemark oder in den Niederlanden gewesen ist und auf dem Rückweg versuchte, von dort die verhältnismäßig preiswerte Butter mitzubringen, weiß, daß die Einfuhr pro Kopf eines Reisenden auf ein viertel Kilogramm beschränkt ist. Außerdem muß er auch noch einen Zoll zahlen. Die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Auslandes werden auf diese Art vom innerdeutschen Markt ferngehalten, was dem deutschen Erzeuger ein höheres Preisniveau garantiert, als er sonst erzielen könnte. Aber auch bei gewerblichen Gütern gibt es ähnliche Bestimmungen. Nach dem Vertrag sollen nun alle Waren *zwischen* den Mitgliedländern von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung, aber auch von mengenmäßigen Beschränkungen befreit werden.

### **Die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften vor dem Inkrafttreten der Verträge:**

Jedes Land schließt den ungehinderten Waren- und Dienstleistungsaustausch durch Zollmauern und mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen oder Diskriminierungen anderer voneinander ab.

### **Die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach Beendigung der Übergangszeit:**

Der Gemeinsame Markt ist hergestellt. Die Zölle und mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen sind beseitigt. Die freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte, der freie Kapitalverkehr, die Niederlassungsfreiheit und der freie Austausch von Dienstleistungen werden nicht mehr behindert. Zoll- und Kontingentsgrenzen bestehen nur noch gegenüber Ländern, die nicht zur Gemeinschaft ge-

## Der gemeinsame Außenzoll

Wenn eine Gruppe von Ländern solche Absicht verwirklicht, dann spricht man von einer Freihandelszone bzw. von einer Freihandelsvereinigung. Das gegenwärtige dafür naheliegende "Musterbeispiel" ist die sog. "Europäische Freihandelsvereinigung" zwischen England, Portugal, Österreich, Schweiz, Dänemark, Norwegen und Schweden (EFTA = European Free Trade Association). Eine solche Handelsvereinigung ist allerdings noch keine Zollunion, wie es die EWG anstrebt. Zur Zollunion gehört nämlich noch, daß die einzelnen Länder übereinkommen, nicht nur ihre Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen *innerhalb* der Union zu beseitigen, sondern daß sie sich darin einig werden, gegenüber allen Ländern, die außerhalb dieser Vereinigung bleiben, einen *gemeinsamen* Außenzoll<sup>20)</sup> einzurichten. Zollunion bedeutet also: Freihandelsvereinigung zuzüglich gemeinsamer Außenzoll. Einen gemeinsamen Außenzoll hat die "EFTA" - wie wir an späterer Stelle sehen werden - nicht.

Der gemeinsame Außenzoll, wie ihn die EWG jetzt errichtet, ist der eigentliche Ursprung heftiger Vorwürfe der sog. dritten Länder gegen die EWG geworden. Man hat gesagt, der Außenzoll sei das arithmetische Mittel aller europäischen Schutzpositionen.

### Warum Außenzoll?

Wir wollen einen kurzen Blick auf die jetzigen Zollverhältnisse werfen (vgl. Kartenskizze). Dabei zeigt es sich, daß von sechs Ländern der Gemeinschaft zwei große Länder, nämlich Italien und Frankreich, sehr hohe Einfuhrzölle besitzen. Wer einmal in Frankreich einen Bummel durch die Geschäfte für hochwertige Spielwaren, für Elektrogeräte (aller Art), überhaupt für technische Artikel gemacht hat, der wird sich schon immer über den verhältnismäßig hohen Preis dieser Waren gewundert haben. In Deutschland sind diese Artikel häufig ein Drittel billiger. Diese Differenz ergibt sich aus den hohen italienischen und französischen Einfuhrzöllen. Demgegenüber haben Belgien, die Niederlande und Luxemburg (die sich schon im Jahre 1947 zu einer Zollunion [Benelux] zusammengeschlossen hatten) sehr niedrige Einfuhrzölle. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat verhältnismäßig niedrige Zölle. In Frankreich und Italien vertraten die Regierungen bislang die Meinung, daß ihre Industrien verhältnismäßig wenig entwickelt wären und deshalb hohe

<sup>20)</sup> Um den Interzonenhandel nicht zu gefährden, wurde mit der Unterzeichnung des Vertrages das "Protokoll über den innerdeutschen Handel" etc. abgefaßt. Auf Grund des Protokolls wird auch nach dem vollen Inkrafttreten des Vertrages der Handel der Bundesrepublik mit der Sowjetzone als innerdeutscher Handel angesehen. Die Zonengrenze gilt also nicht als Zollgrenze.

-Schutzzölle" benötigten. Ein Blick auf die Statistik scheint das zu bestätigen. Der Anteil der Menschen, die dort auf dem Lande oder im Kleingewerbe beschäftigt sind, ist in beiden Ländern höher als in der Bundesrepublik. Außerdem weiß man, daß ein Teil der industriellen Anlagen ziemlich veraltet ist. Frankreich muß daher, wenn es in Zukunft wettbewerbsfähig sein will, modernisieren. Vielfach unterschätzt sich aber die französische Wirtschaft. Es gibt dort sehr leistungsfähige Industriezweige, z. B. die Automobilindustrie und die Chemie.

Wenn Frankreich wie auch Italien auf den gemeinsamen Außenzoll (um die sechs Länder herum) bestanden, so deshalb, weil sie sonst "Verkehrsverlagerungen" befürchteten. Bei hohen Außenzöllen um Frankreich und Italien und gleichzeitig niedrigen Zöllen um Benelux und um die Bundesrepublik würde nach dem Wegfall der Binnenzölle natürlich kein französischer oder italienischer Importeur seine Einkäufe aus England oder Schweden, Amerika oder sonstwo in der Welt vom eigenen Lande aus vornehmen. Sehr viel günstiger wäre es für ihn, solche Geschäfte über einen deutschen oder niederländischen Strohmann auszuführen (weil in diesen Ländern die Zölle sehr niedrig liegen). Der Transport solcher Einfuhrgüter aus diesen Ländern nach Frankreich wäre aber wegen des Wegfalls der "Binnenzölle" ohne Belastung, d. h. also, daß die Warenströme von außerhalb der Gemeinschaft nach Frankreich und Italien über die sog. Niedrigzollländer gehen würden. Solche Verlagerungen der Warenströme können natürlich nicht im Sinn eines Gemeinsamen Marktes sein. Es wäre geradezu grotesk, wenn ein Weinhändler aus Bordeaux zwecks billigen Einkaufs spanischer Flaschenkorken diese via Hamburg beziehen würde. Deshalb verlangten diese Länder, daß die Zölle um die Gemeinschaft herum überall gleich hoch liegen müßten.

### Die voraussichtliche Höhe des Außenzolls

Der Vertrag bestimmt, daß die Höhe des gemeinsamen Außenzolls nach dem arithmetischen Mittel der am 31. 12. 1957 gültigen Zölle errechnet wird. Für Italien und Frankreich läuft das auf wesentliche Zollsenkungen hinaus. Für Benelux bedeutet es Zollerhöhungen, während die Zölle der Bundesrepublik im großen und ganzen den heutigen Stand behalten. Allerdings ändern sich die Zölle für die einzelnen Warengruppen. So werden sie für gewerbliche Güter, vor allem für Fertigerzeugnisse, nach dem heutigen Stand der Dinge etwas ansteigen, was den Handelspartnern außerhalb der Gemeinschaft Sorgen bereitet. Der Vertrag schließt aber eine Senkung des Außenzolls nicht aus. Das hat bereits praktische Bedeutung gehabt. Als der Ministerrat der Gemeinschaft auf Empfehlung der Kommission beschloß, die Erfüllung des Vertrages zu beschleunigen, erklärte er gleichzeitig seine Bereitschaft, den gemeinsamen Außenzoll um 20 Prozent vom Ausgangswert zu senken.

## Die staatspolitische Bedeutung des gemeinsamen Außenzolls

Der gemeinsame Außenzoll ist staatspolitisch von allergrößter Bedeutung. Dieser Außenzoll zeigt klarer als alles andere, daß der Vertrag über die Gründung der EWG *supranationalen* Charakter hat. Die sechs Länder haben sich bereiterklärt, auf das nationale Recht jedes Staates, die Höhe seiner Einfuhrzölle und die Höhe seiner Einfuhrkontingente *selbst* zu bestimmen, in Zukunft zu verzichten. Dieser Vertrag bestimmt, daß an Stelle nationaler Entscheidungen, die in diesen Fällen in Deutschland gewöhnlich das Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit dem Bundesfinanzministerium und dem Auswärtigen Amt zu treffen pflegt, nach Beendigung der Übergangszeit übernationale Gremien, nämlich die EWG-Kommission in Brüssel, treten sollen. Ein solcher Schritt ist in der Geschichte der Staaten erstmalig: freiwillig auf einen Teil der Souveränitätsrechte zu verzichten und sie an ein gemeinschaftliches *übernationales* Organ abzutreten. Zu einem solchen Entschluß konnten sich die "EFTA"-Länder nicht durchringen. Sie waren nicht bereit, irgendwelche nationalen Souveränitätsrechte - auch nicht auf dem Gebiet der Zölle und Kontingente - an übernationale Gremien abzugeben.

### Die volkswirtschaftlichen Ziele des Gemeinsamen Marktes

Der Aufbau des Gemeinsamen Marktes wird in der Wirtschaft eine Reihe neuer Entwicklungen einleiten. Fassen wir diese Entwicklungen in folgenden Punkten zusammen:

1. Der Gemeinsame Markt bedeutet für die Wirtschaft eine Vergrößerung ihres Aktionsgebietes. Zölle und sonstige Beschränkungen fallen. Eine solche Vergrößerung ermöglicht im Zuge der weiteren wirtschaftlichen sowie technischen Entwicklung weitere Arbeitsteilung, Spezialisierung und Rationalisierung. Arbeitsteilung, Spezialisierung und Rationalisierung bedeuten Senkung der Stückkosten und ermöglichen den Übergang zur Massenherzeugung und zum Massenabsatz.
2. Eine zusätzliche Rationalisierungsreserve liegt darin, in einem vergrößerten Wirtschaftsgebiet die Produktion an den wirtschaftlich richtigen Standorten aufzunehmen. Wirtschaftlich richtige Standorte sind diejenigen Plätze, an denen die Produktion zu den vergleichsweise niedrigsten Kosten erfolgen kann.

Ein vergrößertes Wirtschaftsgebiet, d. h. ein vergrößertes Absatzgebiet, ermöglicht die Bildung optimaler Betriebsgrößen. Auf einem Markt mit nahezu 170 Millionen Verbrauchern kann naturgemäß z. B. ein Automobilwerk oder eine Kühlschranksfabrik, eine Radiofirma, eine Staubsaugerfabrik - oder was es sonst sei - weit größere Serien auflegen, als es auf einem Markt von etwa 300 000 Verbrauchern in Luxemburg, 11,5 Mill. Verbrauchern in den Nieder-

landen, 9,1 Mill. in Belgien, oder selbst 45,3 Mill. in Frankreich, 50 Mill. in Italien oder 53 Mill. in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt möglich ist. In dieser Tatsache liegt die Erklärung für den Fortschritt der US-amerikanischen Wirtschaft seit den letzten 30 Jahren. Dort rechnen die Werke mit einem Markt von rund 180 Mill. Einwohnern und Verbrauchern. Die Möglichkeit, zur Massenproduktion überzugehen, steigt mit der Vergrößerung der Nachfrage. Je größer aber die Serien, um so geringer sind die Kosten je Produktionseinheit. Je größer die Massenproduktion, um so höher die Rationalisierungsmöglichkeiten, um so größer auch die Möglichkeiten, neue technische Verfahren, z. B. der "Automation", anzuwenden.

Wirtschaftswissenschaftler haben ausgerechnet, daß bei friedlicher Weiterentwicklung die Wirtschaft des Gemeinsamen Marktes in 10 bis 12 Jahren den heutigen Lebensstandard der Vereinigten Staaten von Amerika erreicht haben wird. Das bedeutet in dieser Zeit etwa eine Verdoppelung unserer Realeinkommen je Kopf der Bevölkerung.

Mit diesen Überlegungen haben wir die Grundgedanken umrissen, die für die Bildung einer Zollunion sprechen.

An dieser Stelle wollen wir zwei Dinge anmerken:

1. Für eine bewußte Politik des wirtschaftlichen Wachstums und damit der Wohlstandssteigerung genügt es im Rahmen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht, lediglich einen freien Markt für den Austausch aller Waren herzustellen.
2. Das Ziel der Verträge ist ein politisches. Sie sollen die politische Einigung Europas mit wirtschaftspolitischen Mitteln, nämlich durch Herstellung einer Wirtschaftsunion, vorbereiten.

Der Vertrag strebt diese beiden Ziele dadurch an, daß er über den Rahmen einer Zollunion bzw. eines gemeinsamen Marktes weit hinausgeht.

Die Verwendung des Sozialprodukts in v. H. des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1959)						
Die Länder der Gemeinschaft	Bundesrepublik	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg
Privater Verbrauch	59,4	67,0	68,2	60,0	71,1	57,9
Staatsverbrauch	13,8	14,4	11,5	14,0	11,3	12,6
Bruttovermögensbildung	26,8	18,6	20,3	26,0	17,6	29,5
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

In dem Vertrag werden neben dem freien Warenaustausch vier weitere Grundfreiheiten festgelegt und durch das Recht gesichert: die Freiheit des Kapitalverkehrs, die Freiheit der Niederlassung, die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

Aber nicht nur das! Hinzu kommt, daß sich die nationalen Regierungen im Prinzip verpflichtet haben, wesentliche Befugnisse auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik an die Gemeinschaft abzutreten. Hier zeigt sich erneut der supranationale Charakter der Verträge. An Stelle der Befugnisse nationaler "Landesministerien" treten nach gewissen Übergangszeiten "zuständigkeits-halber" mehr und mehr die Organe (Kommission) der Gemeinschaft, um nicht nur im Rahmen der Länder "nationalen Wirtschaftspolitik", sondern in Zukunft insbesondere "europäische Wirtschaftspolitik" zu betreiben.

Diese Übertragung von Befugnissen ist in den einzelnen Sektoren der Wirtschaftspolitik allerdings nicht gleichmäßig vorgenommen worden. Nicht auf allen Gebieten waren die nationalen Regierungen bereit, ihre Rechte und Pflichten bereits heute zu "vergemeinschaften", obgleich dies der Logik der Verträge entsprochen hätte. Es wird Aufgabe der kommenden Jahre sein, auch auf diesen Gebieten "europäische Lösungen" zu finden. Man kann von den nationalen Regierungen offenbar nicht alles auf einmal verlangen. Es ist immer schwer zu fordern, daß jemand Rechte, die er besitzt, und Pflichten, für die er Verantwortung hat, abtritt.

Es gibt daher im Vertrag Bereiche der speziellen Wirtschaftspolitik, auf denen die Kommission der EWG weitgehend Befugnisse hat, z. B. in der Landwirtschaft und in der Verkehrs- und Handelspolitik. In einigen anderen Bereichen obliegt es den Gemeinschaftsorganen, die Politik der nationalen Regierungen lediglich miteinander zu "koordinieren". Hierfür ist die Konjunktur-, Investitions- und Währungspolitik, ferner die Wettbewerbspolitik und die Steuer- und Finanzpolitik zu nennen.

## Die Herstellung der wirtschaftlichen Grundfreiheiten

Ein funktionsfähiger gemeinsamer Markt erfordert mehr als lediglich eine Sicherstellung des ungehinderten freien Warenaustausches durch Beseitigung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen. Soll es wirklich zu einer Lenkung der Produktion an die günstigsten Standorte auf der Grundlage der freien Willensentscheidung der einzelnen Menschen kommen, bedarf es außerdem der Herstellung der sog. wirtschaftlichen Grundfreiheiten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der Herstellung der freien Beweglichkeit der Produktionsfaktoren.

### a) Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Die Realisierung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der

individuellen Freiheitsrechte. Die Entwicklung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hat ferner besondere wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung.

Sie ist eine Voraussetzung für eine ausgewogene wirtschaftliche Expansion, die über Produktivitätssteigerung und Kapazitätserweiterungen zu einer Erhöhung des "supranationalen" Sozialproduktes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führen kann.

Sozialpolitisch gesehen bietet sie den Arbeitnehmern die Möglichkeit, ihre Lebenslage dadurch zu verbessern, daß sie sich innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft um jede freie Stelle bewerben können. Zur Sicherung dieser Entwicklung bedarf es jedoch wesentlicher sozialpolitischer Stabilisatoren. Hierzu gehört die allmähliche Harmonisierung der sozialen Sicherheit - eine Maßnahme, die über die im EWG-Vertrag vorgesehene Koordination unterschiedlicher Sicherungssysteme hinausgehen muß -, die Aufstellung von Grundsätzen zur Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung und nicht zuletzt die Wohnungs- und Besiedlungspolitik. Zum letzteren Problem enthält der EWG-Vertrag keine Bestimmungen. Die EWG-Kommission ist sich jedoch der Bedeutung dieser Frage bewußt. Sie hat aus diesem Grunde die Mitgliedstaaten der EWG aufgefordert, dem Wohnungsbau für wanderungswillige Arbeitnehmer besondere Beachtung zu schenken.

### b) Die Freiheit der Niederlassung

Auch hier ist vorgesehen, bis zum Ende der Übergangszeit alle Beschränkungen des zwischenstaatlichen Verkehrs aufzuheben, damit jeder beliebige Angehörige der Mitgliedstaaten, aber auch Unternehmen aller Branchen, Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, Agenturen, kurz: alle Selbständigen an jedem beliebigen Platz eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Damit soll garantiert werden, daß sich Unternehmen und selbständige Erwerbspersonen innerhalb des Wirtschaftsraumes unbehindert betätigen können. Heute gibt es noch zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die eine solche freie Betätigung beschränken. Man denke z. B. nur an die Regelungen der Gewerbe- und Handwerksordnungen, die Beschränkung der Berufsausbildung im Einzelhandel, an die Kontingentierung und Zulassungsbestimmungen im Güter- und Personenverkehr usw. Aufgabe ist es, solche Ordnungen zu finden, die für alle Personen, ob sie nun heute noch In- oder Ausländer sind, gleichermaßen Geltung haben. Jeder Angehörige eines der Mitgliedstaaten muß wie ein Inländer behandelt werden, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten.

### c) Die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs

In Ergänzung der Niederlassungsfreiheit soll auch der Dienstleistungsverkehr von den zwischenstaatlichen Verkehrsbeschränkungen befreit werden. Man unterscheidet drei Gruppen von Dienstleistungen:

- i. Dienstleistungen, bei denen der Leistungserbringer zum Leistungsempfänger kommt, z. B. Leistungen der freien Berufe und der kulturellen Berufe (Konsultationen, Gutachten, Schausstellungen), Leistungen von Technikern der Industrie (Montage, Reparatur, Instandhaltung von Maschinen), Hilfsberufe des Handels und der Industrie (Reisende, Vertreter, Marktforscher, Kundendienst) oder schließlich für handwerkliche und landwirtschaftliche Leistungen.
2. Dienstleistungen, bei denen der Dienstleistungsempfänger zum Dienstleistungserbringer kommt: Ferienreisen, Reisen aus persönlichen Gründen (Familienbesuch, Studien), Geschäftsreisen, bei der Inanspruchnahme von ärztlichen oder arzttähnlichen Leistungen.
3. Dienstleistungen, die mit keiner Ortsveränderung des Leistungserbringers oder Leistungsempfängers verbunden sind: industrielle und technische Dienstleistungen, bei denen Waren aller Art (Material, Muster usw. in Verbindung mit Be- und Verarbeitungsvorgängen, Verbesserungen, Versuchen oder Analysen über die Grenze gesandt werden, Dienstleistungen der Filmwirtschaft, Dienste der Banken und Werbeagenturen, Dienstleistungen in Form von schriftlichen Arbeiten, Auskünfte aller Art usw.

Die Befreiung des Dienstleistungsverkehrs von nationalen Beschränkungen wird für das Fremdenverkehrs- und für das Baugewerbe von außerordentlicher Bedeutung sein und die weitere Spezialisierung und Rationalisierung aller technischen Dienste fördern.

#### d) Die Freiheit des Kapitalverkehrs

Nach dem Vertrag sind nach Beendigung der Übergangszeit alle Zahlungen zwischen den Ländern von jeglichen Beschränkungen befreit. Frei über alle Staatsgrenzen im EWG-Raum kann dann jeder Zahlungen leisten und empfangen. Eine solche Maßnahme ist schon deshalb notwendig, weil sonst die übrigen Vorschriften des Vertrages über die Liberalisierung des Dienstleistungs- und Warenverkehrs nicht realisierbar sind. Ein freier Kapitalverkehr soll außerdem die Bedingungen, zu denen die Unternehmen auf dem Gemeinsamen Markt Zugang zu den Finanzierungsquellen haben, einander angleichen. Die dabei zu erwartende Annäherung der Zinssätze soll im übrigen dazu beitragen, etwaige Unterschiede zwischen den Wettbewerbsbedingungen zu verringern.

Anzahl der Einwohner pro Kraftfahrzeug			
Land	1950	1954	1959
Deutschland	90	39	16
Frankreich		16	9
Italien	136	69	30
Niederlande	73	48	25
Belgien	32	20	13
Luxemburg	31	17	10
<b>EWG insgesamt</b>		<b>3a</b>	<b>15</b>
USA	4	3	3
Großbritannien	22	16	10
UdSSR	—	724	363
<b>Welt</b>	<b>48</b>	<b>38</b>	<b>32</b>

## Die gemeinsame Wirtschaftspolitik

Wenden wir uns nun dem zweiten Komplex, nämlich der gemeinschaftlichen und der koordinierten Wirtschaftspolitik zu!

### Die gemeinsame Handelspolitik

Zur Handelspolitik gehört vor allem die Zollpolitik, die - wie schon dargelegt - in ausschließlicher Kompetenz der Kommission liegt. Ferner gehört dazu noch die stufenweise, aber restlose Beseitigung aller Mengen- und Zahlungsbeschränkungen zwischen den Gemeinschaftsländern. Damit soll ein Zustand angestrebt werden, *bei dem jede Ware innerhalb der Gemeinschaft zu den tatsächlichen Produktionskosten zuzüglich Transport und Gewinn an jedem beliebigen Platz zur Verfügung steht.* Somit wird das gesamte Wirtschaftspotential der Gemeinschaft aktiviert.

Im Gegensatz zu den Binnenregelungen innerhalb der EWG (Beseitigung der Zölle und Kontingente) gibt es noch keine festen vertraglichen Übereinkünfte hinsichtlich der Handelspolitik gegenüber den dritten Ländern. Es ist aber vorgesehen, die Kontingents- bzw. Quotenpolitik der einzelnen Länder der Gemeinschaft zu vereinheitlichen. Insbesondere müssen für alle gleichermaßen geltende Regelungen gegenüber Einfuhren aus sog. Niedrigpreisländern und aus Staaten mit staatlichen Handelsmonopolen (z. B. den Ostblockländern) gefunden werden. Die Handelspolitik als Teil der Wirtschaftspolitik eines Landes überschneidet sich häufig mit der Außenpolitik.

### Die gemeinsamen Wettbewerbsregeln

Im Vertrag zur Gründung eines Gemeinsamen Marktes bekannten sich die Mitgliedländer zum Prinzip des Kartellverbots. Lediglich Abmachungen, die einer besseren und billigeren Produktion oder dem technischen Fortschritt dienen, können genehmigt werden. Nicht jedes Großunternehmen gefährdet Wirtschaft, Politik, Staat und Gesellschaft schon deshalb, weil es groß ist. Wenn eine Automobilfirma oder ein Margarinekonzern den -Markt beherrscht", dafür aber Autos oder Speisefette billiger liefert als es ein Dutzend kleinere Unternehmen jemals tun könnten, so ist ein Großunternehmen eben vorzuziehen. Mit den Kartellbestimmungen soll aber verhindert werden, daß die Wirtschaftspolitik Europas eines Tages von den Kommandostellen einiger Kartellspitzen oder Superkonzerne und nicht mehr von den demokratisch legitimierten Institutionen -gemacht" wird. Kartellierungen, Verflechtungen und Marktbeherrschungen sind deshalb zu beobachten. Es besteht die Gefahr, daß die Vorteile aus der Schaffung des Gemeinsamen Marktes, aus denen die Verbraucher Nutzen ziehen sollten, in den Taschen der Erzeuger oder Zwischenhändler verschwinden. Kartelle und Konzentrationen sind daher in jenen Grenzen zu halten, in denen sie für den ökonomischen und technischen Fort-

schritt unerlässlich sind. Unvereinbar mit dem Gemeinsamen Markt sind alle privaten Absprachen und Unternehmenkonzentrationen zur Erzwingung unangemessener Ein- und Verkaufspreise, Beschränkungen von Produktion und Absatz zum Schaden des Verbrauchers, Anwendung unterschiedlicher Handelsbedingungen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, Koppelgeschäfte usw.

### Die Angleichung der Steuersysteme

Die Höhe der Steuerbelastung, die Steuersysteme und die Steuerpraktiken sind in der Gemeinschaft unterschiedlich. Diese Unterschiedlichkeit wirkt sich in den Kosten und Preisen aus und beeinflusst die Wettbewerbsbedingungen. Der Vertrag will diese Art der Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Mitgliedstaaten dadurch beseitigen, daß er durch einen Ausgleichsmechanismus die Waren beim grenzüberschreitenden Warenverkehr von den Steuern des Ausfuhrlandes *entlastet* und mit den Steuern des Einfuhrlandes *belastet*. Für diesen Zweck werden eine Reihe von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Andernfalls hätten wir eines Tages zwar eine „Zollunion“, doch keinen Binnenmarkt.

Man darf die Frage der Harmonisierung der Steuern nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kostenunterschiede zwischen den Ländern des Gemeinsamen Marktes betrachten, sondern in erster Linie als Teil einer anzustrebenden gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. So gesehen muß die Finanz- und Steuerpolitik soweit harmonisiert werden, daß sie ein geeignetes Instrument für eine europäische Konjunkturpolitik durch die Organe der Wirtschaftsgemeinschaft darstellt.

### Die gemeinsame Verkehrspolitik

Der gemeinsamen Verkehrspolitik liegen drei Überlegungen zugrunde:

- a) Die Verkehrsvorschriften des Gemeinsamen Marktes wie auch der Montanunion untersagen eine unterschiedliche Behandlung der Verkehrsunternehmer durch Beihilfen oder Vergünstigungen bei Frachten und Beförderungssätzen oder durch unterschiedliche Abfertigungsgebühren. Würde man hier nicht zu einer Harmonisierung schreiten, ergäben sich sonst daraus ähnliche Beschränkungen und Diskriminierungen, wie man sie vorher bei den Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen gerade abgebaut hat.  
Die Beseitigung solcher Hindernisse ist jedoch nur ein Teil der Aufgabe der Kommission. Hinzu tritt die Aufgabe,
- b) eine gemeinsame Verkehrspolitik vorzubereiten, vor allem die Verkehrspolitik der verschiedenen Mitgliedstaaten aneinander anzugleichen. Während auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens und der Binnenschifffahrt im technischen Bereich schon seit längerer Zeit eine enge Zusammenarbeit besteht (Normen, Signalwesen, Schienenbreite, Wagenabmessungen usw.), hat sich der moderne Straßenverkehr erst seit kurzem entwickelt. Hier sind

sowohl die Normen, Maße und Gewichte wie auch die Frachtsätze und Beförderungsbedingungen von Land zu Land sehr unterschiedlich, wodurch sich zahlreiche und komplizierte Probleme ergeben.

- c) Es muß ein System zur Koordinierung der verschiedenen Transportmittel von Eisenbahn, Schiff, Straße, Flugzeug und Pipeline gefunden werden. Hier handelt es sich nicht nur darum, Einzelheiten der heutigen innerstaatlichen Bestimmungen Schritt für Schritt einander anzugleichen, sondern auch Pläne für die Modernisierung und für den Ausbau des Verkehrswesens zu entwickeln. Je schneller der Ausbau des Gemeinsamen Marktes voranschreitet, um so früher muß das Verkehrsnetz den neuen und steigenden Verkehrsbedürfnissen angepaßt werden. Daher werden Maßnahmen zu treffen sein, die bisher geschlossenen sechs Verkehrsnetze zu einem einzigen zusammenzufügen. Ein besonderer Verkehrsausschuß, der aus Sachverständigen aller Mitgliedstaaten gebildet worden ist, unterstützt die Kommission bei dieser Arbeit.

### Die Energiepolitik

In den ersten Jahren nach der Gründung der Montanunion war die Energiewirtschaft durch Mangel an Kohle gekennzeichnet. Der künftige Kohlebedarf wurde deshalb lange Zeit zu hoch eingeschätzt. Inzwischen vollzog sich in den letzten Jahren ein grundlegender Strukturwandel in der Energiewirtschaft; vor allem drängte das Erdöl neu auf den Markt. Aber auch der Ausnutzungsgrad der Kohle wurde erheblich gesteigert. Hinzu kamen langfristige Lieferverträge und infolge verringerter Seefrachten billige Angebote an Überseekohle. So entstand ein Kohleüberschuß mit ernsthaften wirtschaftlichen und sozialen Folgeerscheinungen. Er machte eine zielklare gemeinsame Energiepolitik erforderlich. Da die bisherigen nationalen Lenkungsmaßnahmen zur Beherrschung der gegenwärtigen Situation und der künftigen Entwicklung nicht allein ausreichen, ist ein völliger Wandel der Energiepolitik mit dem Ziel einer integrierten europäischen Energiewirtschaft notwendig.

Der Energiebedarf wird in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigen. Dieser zusätzliche Bedarf wird im wesentlichen vom Erdöl gedeckt werden. Der Verbrauch an Kohle wird - in absoluten Zahlen gesehen - den heutigen Stand halten, aber anteilmäßig zurückgehen. Daher werden folgende Maßnahmen erforderlich

- a) Die Steinkohlenförderung ist auf wirtschaftlich arbeitende Betriebe zu konzentrieren. Unwirtschaftliche Betriebe sind allmählich stillzulegen.
- b) Zur Regulierung von Produktion und Absatz bedarf es entsprechender Absatzorganisationen, wie z. B. in Frankreich die Charbonnages de France und Belgien die Cobéchar. Diesen Überlegungen folgend sind demgemäß auch für die anderen Staaten der Gemeinschaft die Voraussetzungen zur Bildung gemeinsamer nationaler Absatzorganisationen für alle Primärenergien zu schaffen.

- c) Wegen der sozialen Härten, die der strukturelle Anpassungsprozeß der europäischen Energiewirtschaft bei Produktionseinschränkungen und Zechenstilllegungen zwangsläufig zur Folge haben wird, stehen diese wirtschaftspolitischen Überlegungen in unlösbarem Zusammenhang mit entsprechend vorgesehenen sozialpolitischen Anpassungsmaßnahmen.

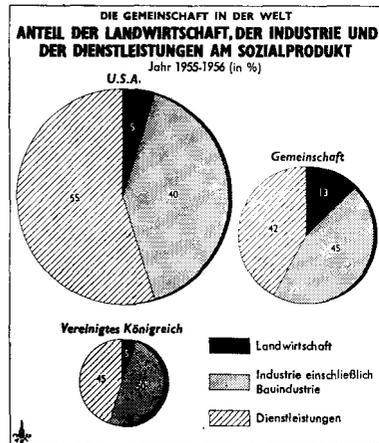
### Die gemeinsame Landwirtschaftspolitik

Nach dem Vertrag von Rom gilt der gemeinsame Markt auch für die Landwirtschaft und für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.)

Wegen der besonderen Eigenart der Agrarwirtschaft wie auch wegen des Vorhandenseins voneinander abweichender nationaler Agrarpolitiken bestimmt der Vertrag, daß mit dem Funktionieren und der Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik Hand in Hand gehen muß.

Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es:

- die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
- auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- die Märkte zu stabilisieren;
- die Versorgung sicherzustellen;
- für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.



Der Vertrag nennt auch die hauptsächlichen Mittel und die institutionellen Verfahren, die zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes und zur Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik zu benutzen sind.

Bei der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik sehen sich die Organe der Gemeinschaft der Lage und den Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft der Mitgliedstaaten, wie sie sich im Laufe einer langen Geschichte und aus der Anwendung verschiedenartiger nationaler Agrar-

2) Die Übersicht über die gemeinsame Landwirtschaftspolitik stützt sich auf Untersuchungen der EWG-Kommission vom Sommer 1960.

politiken ergeben haben, gegenübergestellt. Die gemeinsame Agrarpolitik hat daher nicht nur die Aufgabe, der Landwirtschaft der sechs Länder den Übergang aus dem gegenwärtigen Zustand zum Gemeinsamen Markt zu ermöglichen. Sie soll auch für die Probleme, die sich schon jetzt für die Landwirtschaft jedes Mitgliedstaates stellen, Lösungen suchen, indem sie die neuen Möglichkeiten nutzt, die die Schaffung der Gemeinschaft hierfür bietet.

### Der Selbstversorgungsgrad der EWG mit wichtigen Agrarprodukten 1958/59

Erzeugnis	v. H.	
Zucker	10s	Da die Produktion stärker gestiegen ist als der Verbrauch, ist in der EWG der Selbstversorgungsgrad (Anteil der Erzeugung an der Gesamtversorgung) für wichtige Agrarprodukte ständig gestiegen. Nur bei Rindfleisch hat er abgenommen; auch bei Futtergetreide ist in den fünfziger Jahren eine leichte Abnahme des Selbstversorgungsgrades zu beobachten, die eine Folge der starken Steigerung des Verbrauchs von Schweinefleisch und Eiern in dieser Periode war.
Gemüse		
Roggen	101	
Schweinefleisch	101.	
Kartoffeln	100	
Butter	99	
Käse	99	
Weizen	93	
Rindfleisch	9 <sup>3</sup>	
Eier	90	
Obst und Nüsse	90	Bei einer Reihe wichtiger Agrarprodukte deckt die Erzeugung den Verbrauch bereits, während die gemeinsame Agrarpolitik ausgearbeitet und entwickelt wird.
Oele und Fette	78	

### Die gemeinsame Konjunkturpolitik

Die Konjunkturpolitik ist für das Beschäftigungsvolumen, für die optimale Ausnutzung der Produktionskapazitäten, für die Investitionen und damit für das Wirtschaftswachstum, für die Stabilität der Preise und für die Entwicklung der Zahlungsbilanz von ausschlaggebender Bedeutung. Allerdings haben sich die Mitgliedstaaten noch nicht bereithalten können, hierfür den Organen der Gemeinschaft schon jetzt ausreichende selbständige Befugnisse einzuräumen. Wegen der engen Verbindung der Konjunkturpolitik zur Geld- und Kreditpolitik, zur Währungspolitik und damit zur Zahlungsbilanz, beschränkte man sich darauf, "ein gemeinsames Interesse" festzustellen, was wechselseitige Konsultationen der Mitgliedstaaten untereinander und mit dem Währungs- und Konjunkturausschuß, mit den Organen der Gemeinschaft, insbesondere mit der Kommission, erforderlich macht. Es ist allerdings zu bedenken, daß es sich hierbei - neben der Haushaltspolitik - um jenes Kernstück der Wirtschaftspolitik handelt, das mit der finanzpolitischen und damit

überhaupt der politischen Souveränität eines Staates direkt verbunden ist. Man muß sich also darüber im klaren sein, daß die für eine gemeinsame Konjunkturpolitik notwendigen Maßnahmen nur Schritt für Schritt eingeleitet werden können.

Die Zurückhaltung der nationalen Regierungen hinsichtlich größerer Gemeinsamkeiten auf diesem Gebiet erklärt sich aus der Furcht vor Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Trotzdem besteht kein Zweifel darüber, daß gerade im Bereich der Geldwirtschaft eine größere Solidarität als bisher angestrebt werden muß. -Es wäre ein Beweis größter Illusionen, sollte man annehmen, daß es möglich sein wird, in einem so turbulenten Jahrhundert mit seinen tiefgründigen aktuellen oder sich am Horizont abzeichnenden Umwälzungen gleichzeitig und fortlaufend die Freizügigkeit der Menschen, den freien Waren- und Kapitalverkehr, die Vollbeschäftigung, einen rapiden wirtschaftlichen Entwicklungsrhythmus, eine vernünftige Festigkeit der Währungskurse und das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz *ohne eine wirtschaftspolitische und finanzielle Einheit aufrechtzuerhalten.*<sup>1122)</sup>

Aus diesen Gründen nehmen die Bestimmungen über die Zahlungsbilanz im Vertrag einen verhältnismäßig großen Raum ein und sind Gegenstand sorgfältiger Vorarbeiten der Kommission.

### Regionale Strukturpolitik

Zur Konjunkturpolitik gehört auch eine regionale Strukturpolitik; denn die einzelnen Gebiete innerhalb der Gemeinschaft sind vielfach durch die Ungunst ihrer Lage wirtschaftlich benachteiligt geblieben.<sup>22)</sup> Vom wirtschaftlichen, sozialen und politischen Standpunkt aus gesehen, sind große Wohlstandsunterschiede auf die Dauer unhaltbar. Die Politik der Gemeinschaft muß daher nach einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung der verschiedenen Gebiete streben.

Zur Förderung und Entwicklung gesunder Wirtschaftsstrukturen wurde eine *Europäische Investitionsbank* geschaffen. Sie unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten:

- 22) Robert Marjolin, Mitglied der EWG-Kommission, in "Le Monde" vom 22. 9. 1959.
- 23) Die Gebiete mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen bilden nach einer Untersuchung der EWG-Kommission in der Gemeinschaft einen geschlossenen Block, der von Hamburg herunter sich von Norden nach Süden entlang den Tälern von Rhein und Rhone erstreckt. In dieser Zone, die nur 30 Prozent der Fläche des Gemeinsamen Marktes umfaßt, leben 45 Prozent der Bevölkerung und erwirtschaften 60 Prozent des Sozialproduktes. Die schwersten Regionalprobleme stellen sich für die Gemeinschaft im Süden, insbesondere in Süditalien, Korsika, Sardinien und Sizilien. Das Pro-Kopf-Einkommen in den Gemeinschaftsländern schwankte 1957 in den einzelnen Regionen zwischen 250 Dollar in Süditalien und rund 1700 Dollar im Ruhrgebiet und Hamburg.

- a) Vorhaben zur Erschließung der weniger entwickelten Gebiete;
- b) Vorhaben zur Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen oder zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, die sich aus der schrittweisen Errichtung des Gemeinsamen Marktes ergeben und wegen ihres Umfanges oder ihrer Art mit den in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können;
- c) Vorhaben von gemeinsamem Interesse für mehrere Mitgliedstaaten, die wegen ihres Umfanges oder ihrer Art mit den in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können.

### Die Sozialpolitik in der

### Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft haben die wirtschaftspolitischen Maßnahmen den Vorrang.

Der Absicht, daß der Gemeinsame Markt in erster Linie ökonomisch funktionsfähig sein soll, folgen deshalb auch die sozialpolitischen Bestimmungen.

In Ergänzung zu Artikel 2 des EWG-Vertrages, der das allgemeine Ziel der Wirtschaftsgemeinschaft aufstellt, ist Artikel 117 zu beachten, der eine Klärung darüber enthält, wie dieses allgemeine Ziel im besonderen für die Arbeitskräfte erreicht werden soll.

Artikel 117 des EWG-Vertrages besagt, daß die Mitgliedstaaten sich über die Notwendigkeit einig sind, auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.

Hieraus ergibt sich, daß die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen in ihrer Bedeutung und Zeitfolge in einem engen Zusammenhang stehen.

Die sozialpolitischen Instrumente, die der EWG-Vertrag enthält, sind die folgenden

#### i. Die Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Artikel 48 und 49 des EWG-Vertrages sehen die schrittweise Einführung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EWG vor. Um sie mit der im Vertrag vorgesehenen Entwicklung auf den übrigen Gebieten in Übereinstimmung zu bringen, sollen die Maßnahmen in drei Etappen getroffen werden.

Während der ersten Etappe gilt der Grundsatz des Vorranges des nationalen Arbeitsmarktes. Während der zweiten Etappe sollen diejenigen Maßnahmen verstärkt werden, die geeignet sind, die Beziehungen zwischen den EWG-Mitgliedstaaten enger zu gestalten und den supranationalen Arbeitsmarktausgleich zu erleichtern.

Während der dritten Etappe sollen die letzten Hindernisse abgebaut werden, so daß der Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einen einheitlichen Arbeitsmarkt bildet.

#### 2. Die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

Bereits am 1. 1. 1959 sind auf Grund des Artikels 51 des EWG-Vertrages die Verordnungen 3 und 4 verabschiedet worden. Diese Verordnungen koordinieren die sechs unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten der EWG. Sie basieren auf folgenden Grundsätzen:

- a) Sie umfassen alle Bereiche der sozialen Sicherung, also Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Familienbeihilfen, Invalidität, Alter, Tod und Hinterbliebenenunterhalt sowie Arbeitslosigkeit.
- b) Sie erhalten alle im Bereich der EWG gewährten Leistungen aufrecht.
- c) Sie behandeln alle Arbeitnehmer gleich, die unter ihre Bestimmungen fallen.

#### 3. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Artikel 119 schreibt vor, daß bis zum Ende der ersten Vierjahresphase der Übergangszeit des Gemeinsamen Marktes der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit anzuwenden und in der Folge beizubehalten ist.

#### 4. Der Europäische Sozialfonds

Artikel 123 bis 127 enthalten Bestimmungen über einen Europäischen Sozialfonds.

Um die Nachteile zu vermeiden, die den Arbeitnehmern durch die Gründung des Gemeinsamen Marktes infolge Anpassungs- und Übergangsschwierigkeiten treffen können, haben die Verfasser des Vertrages den Europäischen Sozialfonds ins Leben gerufen.

Dieser Fonds, der am 20. September 1960 mit seiner Arbeit begonnen hat, ist gewissermaßen eine europäische Kasse, in die jeder Mitgliedstaat der EWG einen seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Betrag einzahlt. Deutschland und Frankreich haben je 32 Prozent aufzubringen, Italien 20 Prozent, Belgien 8,8 Prozent, die Niederlande 7 Prozent und Luxemburg 0,2 Prozent.

Der Europäische Sozialfonds übernimmt 50 Prozent der von einem Mitgliedstaat oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgewandten Kosten, die entstanden sind, um durch Berufsumschulungs- und Umsiedlungsbeihilfen arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer eine produktive Wiederbeschäftigung zu sichern. Ferner erhalten solche Arbeitnehmer Beihilfen, die durch Unternehmungsumstellungen zeitweilig nicht beschäftigt worden sind.

#### 5. Die Berufsausbildung

Artikel 128 des EWG-Vertrages schreibt dem Ministerrat der EWG vor, allgemeine Grundsätze zur Durchführung einer allgemeinen Politik der Berufsausbildung aufzustellen. Diese Vorschrift ist deshalb besonders wichtig, weil ohne eine allmähliche Harmonisierung der Berufsausbildung die Freizügigkeit der Arbeitnehmer nicht den gewünschten sozialpolitischen Erfolg erzielen würde.

#### 6. Untersuchungen, Beratungen und Stellungnahmen

Zur Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen stehen der EWG-Kommission weitere Möglichkeiten zur Verfügung, die in Artikel 118 des EWG-Vertrages niedergelegt sind. In ihrer Durchsetzungskraft sind diese Mittel jedoch sehr schwach, so daß es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen bleibt, die entsprechenden Arbeitsergebnisse der EWG-Kommission zu verwerten.

Im Rahmen dieser beschränkten Wirksamkeit kann die EWG-Kommission tätig werden auf dem Gebiet

- der Beschäftigung;
- des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen;
- der beruflichen Ausbildung und Fortbildung;
- der sozialen Sicherheit;
- der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten;
- des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit;
- des Koalitionsrechts und der Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

<b>Erwerbstätige und Arbeitnehmer in der Gemeinschaft 1959</b>				
	Erwerbstätige		Lohn- u. Geh- empfänger	Lohn- u. Gehalts- Empf. i. vH
	in Tausend	in vH der Gesamt- bevölkerung	in Tausend	d tat gen <sup>s</sup>
Belgien	3 358	27,7	2 559	76,5
BR Deutschland (einschl. Saarl., ohne Berlin)	24 640	45,0	18 735	76,1
Frankreich	18 560	40,0	12 269	69,0
Italien	18 960	37,8	11 683	61,5
Luxemburg	148	44,0	98	66,2
Niederlande	4 126	36,3	3 219	78,0
Gemeinschaft insgesamt	69 792	41,1	48 563	69,0

## EWG und überseeische Gebiete

Zu den Mitgliedsländern Frankreich, Belgien, Italien und die Niederlande gehörten z. Z. der Vertragslegung eine Reihe von "Überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten" (siehe Übersicht, Seite 48).

Als der EWG-Vertrag abgeschlossen wurde, konnte niemand ahnen, daß ein großer Teil dieser damals noch überwiegend kolonialen Gebiete in kurzer Zeit selbständig werden würden. Das ist inzwischen geschehen. Die meisten dieser Länder haben aber Wert darauf gelegt, in einer engen wirtschaftlichen Verbindung zur Europäischen Gemeinschaft zu bleiben und zu diesem Zweck Antrag auf "Assoziierung" gestellt. Dadurch gelten die entsprechenden Bestimmungen des Vertrages auch für die heute selbständigen ehemaligen kolonialen Gebiete.

Die Mitgliedsländer der EWG haben sich verpflichtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder durch eine enge Verbindung zur Gemeinschaft - "Assoziierung" genannt - zu fördern. Die Vertragsbestimmungen

Gemeinschaft		Assoziierte überseeische Länder und Gebiete	
Fläche	1 165 878 km <sup>2</sup>	Fläche	11 690 000 km <sup>2</sup>
Bevölkerung	169,2 Mill.	Bevölkerung	53 Mill.

sehen vor, daß die EWG-Staaten auf ihren Handelsverkehr mit diesen Ländern und Gebieten das gleiche System anwenden, das sie gegenseitig handhaben. Andererseits wendet jedes dieser sog. "assozierten" Gebiete auf seinem Handelsverkehr mit den Mitgliedstaaten und den übrigen Ländern und Gebieten das gleiche System an, das es denjenigen europäischen Staat einräumt, mit dem es besondere Beziehungen unterhält. Der Zollabbau wird in gleicher Weise vorgenommen, wie unter den EWG-Staaten selbst. Die assoziierten Länder und Gebiete können aber solche Zölle bzw. mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen erheben, die sich nach den Erfordernissen ihrer Finanzentwicklung und Industrialisierung richten: Praktisch sieht das so aus, daß die EWG-Staaten bei Einfuhren aus diesen Gebieten keinen Zoll erheben. Dadurch können diese Länder ihren europäischen Absatzmarkt erweitern. Umgekehrt hat man diesen Ländern ermöglicht, ihrerseits die Einfuhren hinsichtlich der Zölle und Kontingente so zu belasten, daß sie nicht einseitig in Abhängigkeit von der EWG geraten.

Um die Entwicklung der assoziierten Länder zu fördern, errichteten die EWG-Staaten einen gemeinsamen *Entwicklungsfonds*. Die Mittel dieses Fonds sollen im Verlauf von fünf Jahren, d. h. zunächst bis 1962, für wirtschaftliche und soziale Vorhaben verwendet werden. Hierbei geht es vornehmlich um Objekte allgemeinen Interesses, z. B. Verkehrs- und Versorgungsanlagen - oder im Bereich der Sozialpolitik - um den Bau von Krankenhäusern, Lehr- und Forschungsstätten, Schulen usw. Die wirtschaftlichen Objekte sind vornehm-

lich solche, die von sich aus nicht rentabel, aber für den Wirtschaftsaufbau notwendig sind.

Das wirtschaftliche und politische Problem dieser Länder liegt häufig darin, daß ihre Einnahmen zu einem entscheidenden Teil durch ihre Rohstoffausfuhren bestimmt werden. Sehr oft handelt es sich bei den Rohstoffausfuhren aber um ganz wenige, oftmals sogar nur um ein oder zwei Produkte. Dadurch sind diese Länder in einem unerträglichen Maße von den Preisschwankungen auf den Weltrohstoffmärkten abhängig. Diese Preisschwankungen sind mitunter sehr heftig (bis zu 20 und 30 Prozent). Ein scharfer Preisrückgang in einem Jahr kann daher die Einnahmen der öffentlichen Haushalte und der Bevölkerung empfindlich schmälern. Berechnungen haben ergeben, daß der hierdurch verursachte finanzielle Schaden innerhalb eines Jahres manchmal größer ist, als mehrjährige Finanzhilfen internationaler Organisationen zu leisten imstande sind. Aus diesem Grunde sprach das Europäische Parlament Ende 1960 den Wunsch aus, die EWG möchte unter Achtung der Entschei-

dungsfreiheit dieser Staaten soweit wie möglich zur Aufstellung einer Gesamtplanung beitragen, die die Probleme der Landwirtschaft, der Industrie und der Infrastruktur umfaßt, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika wirksam zu machen. Es wies in wirtschaftlicher Hinsicht außerdem hin auf

- Die Bedeutung der Handelspolitik für das Funktionieren der Assoziierung, die Notwendigkeit einer rascheren Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den Gemeinschaftsstaaten und ihren afrikanischen Assoziierten,
- die Notwendigkeit der Schaffung einer Einrichtung zur Stabilisierung der Rohstoffpreise.

Die wirtschaftliche Entwicklung - so stellt die Entschließung des Europäischen Parlaments fest - steht in enger Wechselwirkung mit dem sozialen Fortschritt.

Das Parlament hielt es deshalb für erforderlich

- zur Stärkung des staatsbürgerlichen und gewerkschaftlichen Bewußtseins beizutragen;
- dem Ausbau des Schulwesens besondere Sorgfalt zukommen zu lassen, wobei dieses besser an die örtliche Umwelt und Tradition anzupassen ist;
- technische und menschliche Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung der assoziierten Länder zu leisten;
- seitens der Mitgliedstaaten eine aktivere Politik zur Stipendiengewährung an Studenten aus den assoziierten Ländern zu führen.

Jede Investitions- und Entwicklungspolitik - so stellte das Parlament fest - muß sich notwendigerweise in den Rahmen eines Wirkens einfügen, das die Förderung der menschlichen Werte zum Ziele hat.

Gerade auf diesem Gebiete zeigt sich die dringende Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen EWG- und EFTA-Staaten und darüber hinaus mit allen Ländern der westlichen Welt für eine konstruktive Entwicklungshilfe auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung.

Die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete nach Art. 131-136 des EWG-Vertrages

Überseeische Länder u. Hoheitsgebiete nach Art. 131-136 des Vertrages	Ehem. bzw. Hoheitsgeb. von	Selbständ. seit/oder Antr. auf Assoziierg.	Bevölkerung absolut in 1000	Oberfläche in 1000 qkm	Wichtigste Produkte für den Welthandel	Anteil d. arbeit. Bev. im in % der Erwerbstätigen	% d. Kinder die schul-unterr. erh. 1959
Mauretaniien	Frankr.	28.11. 60	630	1 085,805	Eisenerze	2,9	9,6
Senegal	Frankr.	20. 6. 60	2280	197,161	Erdnüsse, Phosphate Erdnüsse	16,1	34,4
Sudan Mali	Frankr.	20. 6.60	3730	1 204,021		3,7	10,6
Guinea	Frankr.	2. 10. 58	2498	237,873	Kaffee, Bananen, Palmkerne,		
Elfenbeinküste	Frankr.	7. 8.60	2807	322,463	Bauxit Kaffee, Kakao, Bananen	26,5	37,2
Ober-Volta	Frankr.	5. B. 60	3380	274,122	Kakao	2,8	10,3
Togo	Frankr.	20. 4. 60	1093	57,000	Eisenerz Kakao, Kaffee, Kopra, Palmkerne	4,2	54,5
Dahomey	Frankr.	1. B. 60	1715	115,762	Palmkerne, -öl, Erdnüsse	4,3	85,7
Niger	Frankr.	3. 8.60	2450	1188,794		2,0	8,1
Tschad**)	Frankr.	11. 8. 60	2580	1 283,000	Erdnüsse trop. Hölzer Baumwolle Kaffee	*	
Zentr. Afrik. Rep. (Ubangi-Chari)**)	Frankr.	15. 8.60	1140	626,000	trop. Hölzer Baumwolle Kaffee	*	25
Kamerun	Frankr.	1. 1. 60	3187	432,000	Kaffee, Kakao, Bananen Holz	2,0	55
Gabon**)	Frankr.	17. 8.80	408	285,000		*	
Kongo**)	Frankr.	15. 8. 60	762	349,000		*	
Republik Kongo	Belgien	30. 6. 60	13 124	2 844,932	Pflanzl. öle Kaffee, Kupfer Baumwolle Erze	*	
Ruanda-Urundi	UNO		4568	54,172		*	
Somalia	Italien	1. 7. 60	2000	63,800	Bananen	12	30
Franz. Somaliland	Frankr.	26. 6.60	57	23,000		15	31
Madagaskar	Frankr.		5070	590,000	Kaffee, Reis Vanille, Ka Kopra, Kakao	19	50
	Frankr.	—	180	2,171		25	40
Réunion	Frankr.	—	331	2,511	Zucker	35	87
Nied.-Neu-Guinea	Niederld.	—	750	412,781		12	28
St. Pierre und Miquelon-Archipel	Frankr.	—	5	1,102	Fischmehl	*	
Neukaledonien	Frankr.	—	68	18,653	Nickelerze Hüttenerzeugn. Kopra, Vanille	55	70
Franz. Ozeanien (Polynesien)	Frankr.	—	77	3,996		*	75
Niederl. Antillen	Niederld.	1. 5. 60	210	0,981	Phosphate Erdöl	60	95

\*\*\*) bilden eine Zollunion

• keine Angaben

Der innere Aufbau der Gemeinschaft

Die Ministerräte

MONTANUNION, EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT und EURATOM haben praktisch den gleichen organisatorischen Aufbau. In gewisser Weise spiegeln sich die Einrichtungen wider, die wir von der nationalen Ebene her kennen. So gibt es sowohl bei der Montanunion wie auch bei der EWG und EURATOM (Schaubild) den Ministerrat. Die Regierungen entsenden dazu je ein Regierungsmitglied, in der Regel die Fachminister. Auf dem Gebiet von Kohle und Stahl besteht die Aufgabe des Ministerrates im wesentlichen darin, eine Stellungnahme abzugeben, bevor die Hohe Behörde Entscheidungen erläßt; in gewissen grundsätzlichen Fragen ist die Zustimmung des Ministerrates erforderlich. Bei der Wirtschaftsgemeinschaft und bei EURATOM treffen die Ministerräte in den meisten Fällen die endgültigen Entscheidungen; sie sind jedoch an die Vorschläge der Kommission gebunden. Die Stellung des Rates in der EWG ist gegenüber ähnlichen (Bundes)Ratsregelungen in den Mitgliedstaaten sehr gewichtig, wie z. B. aus Artikel 145 hervorgeht. Es heißt dort:

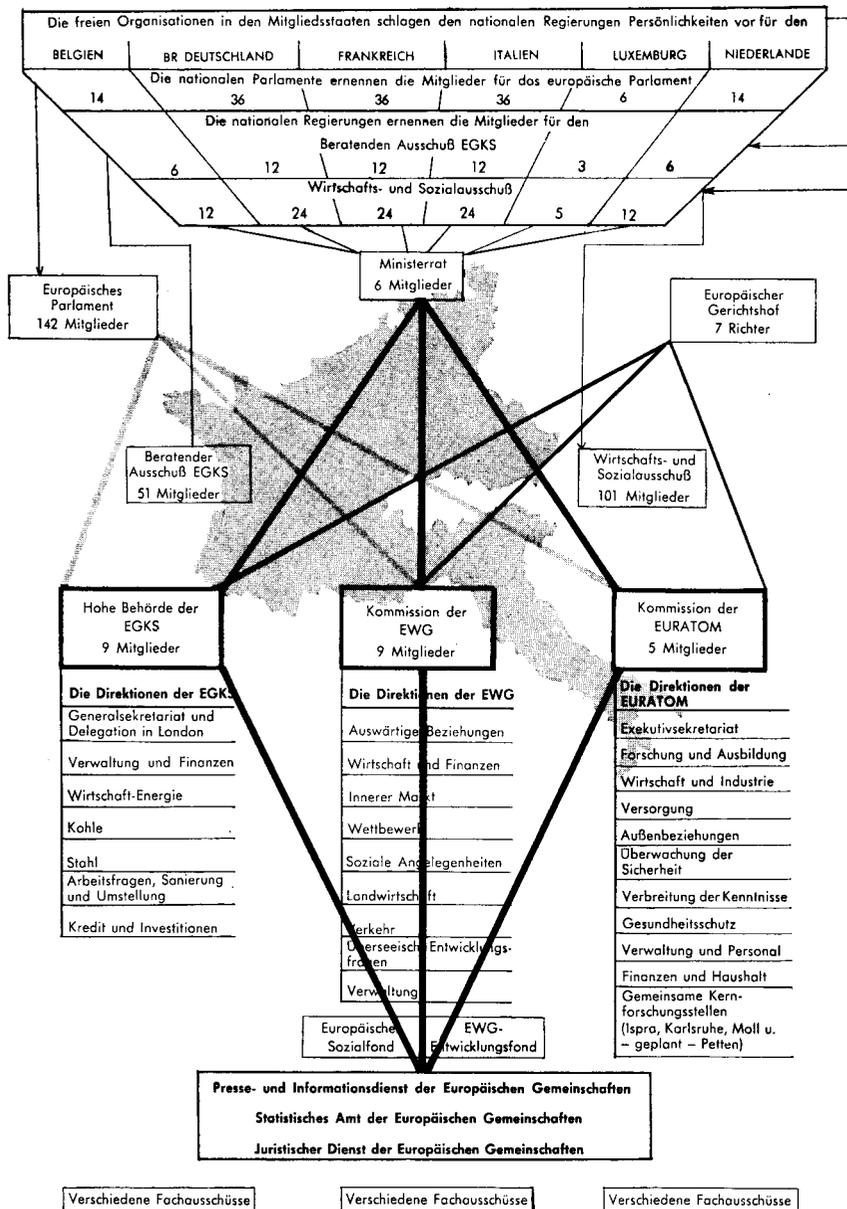
Zur Verwirklichung der Ziele und nach Maßgabe dieses Vertrages

- sorgt der Rat für die Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten;
- besitzt der Rat eine Entscheidungsbefugnis.

Der Rat kann also durch seine Verordnungen in jedem Mitgliedstaat unmittelbar anwendbares Recht schaffen. Der Rat entscheidet in gewissen Fragen einstimmig, in anderen - und zwar im Laufe der Zeit immer mehr - Angelegenheiten mit Mehrheit. Die Gefahr des lähmenden Vetos ist also ausgeschaltet.

Die Kommissionen

Der Hohen Behörde bei der MONTANUNION sowie der Kommission bei der EWG gehören je neun Mitglieder und der Kommission bei EURATOM fünf Mitglieder an, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten für vier Jahre ernannt werden. An der Spitze einer Kommission steht der Präsident. Die Kommissionen sind diejenigen europäischen Organe, die dafür zu sorgen haben, daß die Ziele der Verträge erreicht werden. Sie sind in erster Linie Anreger und Initiatoren. Sie sind diejenigen Organe, die Vorschläge und Entwürfe zu machen haben. Die Kommissionen müssen in der Regel tätig werden, damit der Rat tätig wird. Die Kommissionen sind ferner die "Hüter der Verträge". Sie haben ihre Erhaltung zu überwachen. Sie haben einzuschreiten, wenn sie Vertragsverletzungen feststellen. Sie haben notfalls den Gerichtshof anzurufen.



Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist den Kommissionen eine wichtige Eigenschaft beigelegt worden: sie sind unabhängig von den Mitgliedsregierungen. Instruktionen der Regierungen dürfen weder gegeben noch empfangen werden.

Die Kommissionen werden von der Öffentlichkeit und vom Europäischen Parlament kontrolliert. Sie sind verpflichtet, Rechenschaft abzulegen. Dies geschieht durch die Erstellung von Gesamtberichten über die Tätigkeit der Gemeinschaften. Die Abberufung einer Kommission ist nur durch das Parlament oder in besonderen Fällen durch den Gerichtshof möglich.

## Das Europäische Parlament

Die 142 Mitglieder des Parlaments der Gemeinschaft werden noch *von* und aus den gesetzgebenden Körperschaften der Mitgliedstaaten gewählt; für die Zukunft wird eine direkte allgemeine Wahl angestrebt. Die drei Exekutiven - HOHE BEHÖRDE, EWG-KOMMISSION und EURATOM-KOMMISSION - müssen dem Europäischen Parlament alljährlich über ihre Tätigkeit berichten. Das Parlament kann jede der drei Kommissionen durch einen mit Zweidrittelmehrheit angenommenen Mißtrauensantrag zum Rücktritt zwingen. Die Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom müssen - bevor sie in bestimmten Fragen eine Entscheidung treffen - das Europäische Parlament anhören. Diesem steht auch das Recht zu, den Haushalt der Gemeinschaft eingehend zu prüfen. Das Parlament hält häufig Plenarsitzungen ab und hat 13 ständige Ausschüsse gebildet, die die Tätigkeit der Exekutiven genau verfolgen. Seine Mitglieder verteilen sich auf drei Fraktionen: Christliche Demokraten, Sozialisten und Liberale.

## Der Gerichtshof

Auch der Gerichtshof besteht für alle drei Gemeinschaften. Er sichert die Wahrung des Rechtes bei der Auslegung und Anwendung der Verträge. Der Gerichtshof ist zuständig für Streitigkeiten unter den Mitgliedstaaten, zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen der Gemeinschaft und den Organen untereinander. Jede natürliche und juristische Person hat das Recht, Klage zu erheben, wenn die Entscheidungen der Organe der Gemeinschaft an sie gerichtet waren oder sie unmittelbar treffen.

## Der Wirtschafts- und Sozialausschuß

Um zu gewährleisten, daß bei den Beschlüssen der Organe der EWG und EURATOM die verschiedenen Wirtschaftszweige und Gesellschaftsschichten der Bevölkerung der Mitgliedstaaten ihre Ansicht zur Geltung bringen können, ist ein Wirtschafts- und Sozialausschuß errichtet worden. Der Ausschuß hat beratende Funktionen.

Er besteht aus den führenden Vertretern des wirtschaftlichen und sozialen Lebens aus Industrie, Landwirtschaft, Handel, des Handwerks, der freien Berufe und des Verkehrswesens. Der Ausschuß besteht aus 101 Mitgliedern; im Verhältnis von ungefähr ein Drittel Arbeitgeber, ein Drittel Arbeitnehmer und ein Drittel sog. freie Berufe. Deutschland, Frankreich und Italien haben je 24 Mitglieder, Belgien und die Niederlande je 12 und Luxemburg fünf Mitglieder entsandt.

Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Rat nach Anhören der Kommission durch einstimmigen Beschluß auf die Dauer von vier Jahren ernannt.

Der Vertrag schreibt bei einer Reihe von Entscheidungen vor, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß gehört werden muß. Wird diese Verpflichtung verletzt, so ist der Beschluß nicht ordnungsgemäß zustandegekommen und kann vor dem Gerichtshof angefochten werden.

### Der Beratende Ausschuß

Dem Wirtschafts- und Sozialausschuß bei der EWG und bei Euratom entspricht bei der EGKS der "Beratende Ausschuß", der zu je einem Drittel aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Produzenten und Verbrauchern bzw. Händlern zusammengesetzt ist. Ihm gehören insgesamt 51 Mitglieder aus den sechs Mitgliedsländern an. Die Befugnisse dieses Ausschusses sind in einigen Punkten weiter gefaßt als beim Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG; insbesondere verfügt er über ein eigenes Initiativrecht zur Behandlung sozialer Fragen. Seine Zuständigkeit ist allerdings auf den Bereich von Kohle und Stahl beschränkt.

### Gemeinsame Vorschriften für mehrere Organe

Sowohl EWG wie EURATOM erfüllen ihre Aufgaben durch Beschlüsse ihrer Organe, die in der Regel vom Rat auf Vorschläge der Kommissionen und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Europäischen Parlaments gefaßt werden. Je nach ihrer Rechtswirkung werden die verbindlichen Beschlüsse des Rates in Form von Verordnungen, Richtlinien oder Entscheidungen erlassen.

*Verordnungen* sind für jeden einzelnen im Gebiet der Gemeinschaft unmittelbar verbindliches europäisches Recht.

*Richtlinien* sind für den einzelnen nicht unmittelbar verbindliches Recht. Sie werden es erst durch die von den Mitgliedsstaaten zur Ausführung dieser Richtlinien erlassenen Gesetzesverordnungen und Verwaltungsmaßnahmen.

*Entscheidungen* sind nicht allgemein, sondern nur für den verbindlich, an den sie gerichtet werden. Sie können sowohl an Mitgliedstaaten als auch an einzelne Personen ergehen. Außer den genannten Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen können Rat und Kommission Empfehlungen ausspre-

chen und *Stellungnahmen* abgeben, die jedoch nicht verbindlich sind. Allerdings kommt ihnen ein so großes politisches Gewicht zu, daß in vielen Fällen die Empfehlung genügt, um den gewünschten Zweck zu erreichen.

### Der Zeitplan der EWG

Reicht der Vertrag aus, um die Europaidee endgültig zu verwirklichen? Einige Kritiker des Vertrages haben z. B. bemängelt, daß er die nationalen Regierungen zuwenig verpflichtet.

Auf entscheidend wichtigen Gebieten gibt es keine klaren endgültigen - sozusagen perfekten - Lösungen; so z. B. auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik lt. Art. 103 ff.

Ebenso sind die sozialen Vorschriften in Art. 117-122 nur allgemein gefaßt und bedürfen der Konkretisierung.

Heute neigt man dazu, gerade in diesen unperfekten "Lösungen" die Stärke des Vertrages zu sehen. Diese Stärke liegt darin, daß diese "allgemeinen" Bestimmungen den europäischen Politikern in den Organen der Gemeinschaft, in den Kommissionen, in den Ministerräten, im Parlament und in den Ausschüssen wie auch im freien Raum der Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, d. h. den Wirtschaftsverbänden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften Bewegungsmöglichkeiten zur Entwicklung einer "europäischen" Politik lassen. Der Zusammenschluß der europäischen Länder ist eben kein mechanisches Zusammenfügen einzelner nationaler Wirtschaften, sondern ein dynamisch-politischer Prozeß, der von den führenden Politikern innerhalb und außerhalb der Organe staatsmännische Kunst erfordert. Selbst eine "loyale Erfüllung der Vertragsbestimmungen reicht hierfür noch nicht aus. Es geht nicht darum, sechs Teile nebeneinander zu stellen und die Zäune dazwischen wegzureißen, sondern es geht darum, aus sechs verschiedenen Teilen, die sich seit Jahrhunderten nach eigenen Gesetzmäßigkeiten weiter- ja sogar voneinander fortentwickeln, ein GEEINTES EUROPA zu gestalten. Es besteht dabei immer die Gefahr, daß "Interessenten", um einen kurzfristigen Gewinn zu sichern, versuchen werden, eine solche Entwicklung zu verzögern, wenn nicht gar zu verhindern.

Mit einer Europäisierung der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik werden nach Beendigung der Übergangszeit wichtige politische Befugnisse nicht mehr in den Händen der Nationen, sondern in der Hand der Gemeinschaft liegen. Die Wirtschaftspolitik ist heute mehr als jemals der bestimmende Faktor der Innen-, aber auch der Außenpolitik. Der Versuch, nicht durch Eroberung und Zwang, sondern durch eine Integration bisher völlig autonomer Staaten eine neue Geschichtsepoche einzuleiten, ist einmalig. So etwas ist natürlich nicht - wie Robert Schuman schon 1950 feststellte - "mit einem Schlage zu erreichen". Es erfordert die ständige Aktivität aller politischen Kreise, ob es

sich nun um Regierungen oder um Organisationen des freien Wirtschafts- oder Soziallebens handelt. Darüber hinaus haben die Politiker, die diesen Vertrag aushandelten, auch den Zeitfaktor berücksichtigt.

Für die Vollendung des Gemeinsamen Marktes sind drei Etappen von je vier Jahren als Übergangszeit vorgesehen. Diese Etappen können - sollten besondere Schwierigkeiten auftreten - verlängert werden. Je nachdem, ob die Etappen verlängert werden oder nicht (was bei der 2. und 3. Etappe einen einstimmigen Beschluß des Ministerrats erfordert), geht die Übergangszeit am 31. 12. 1969, am 31. 12. 1970, am 31. 12. 1971 oder am 31. 12. 1972 zu Ende. Der 1. Januar 1973 ist also die äußerste Frist für das Inkrafttreten aller für die Gründung des Gemeinsamen Marktes vorgesehenen Vorschriften.

### Die Beschleunigung

Da sich in den vergangenen vier Jahren die Wirtschaft der sechs Länder besser als erwartet auf die neuen Verhältnisse eingestellt hat, und der Gemeinsame Markt im Jahre 1960 durch eine günstige Konjunktur und durch hohe Zuwachsraten der Sozialprodukte auszeichnete, schlug die Kommission der EWG vor, die Erfüllung der vertraglich vorgesehenen Aufgaben zu beschleunigen. Dieser "Beschleunigung" hat der Ministerrat am 12. Mai 1960 zugestimmt.

Die am 12. Mai 1960 beschlossene Beschleunigung des Zeitplans für den Gemeinsamen Markt sieht vor, durch zusätzliche Zollsenkungen bis zum Ende der 1. Stufe die Zölle innerhalb der Gemeinschaft um 40-50 Prozent zu senken. Bis zum Ende der 1. Stufe sollen auch sämtliche Mengenbeschränkungen (Kontingente) im industriellen Sektor aufgehoben werden; das sollte ursprünglich erst Ende 1969 erfolgen. Die Beschleunigung verlangt ferner bereits Ende 1960 eine erste Anpassung der Zölle gegenüber dritten Ländern an den gemeinsamen Außentarif, die ursprünglich erst Ende 1961 vorgesehen war.

In der 2. und 3. Stufe sind nach der Beschleunigung des Zeitplanes, die alle Mengenbeschränkungen schon am Ende der 1. Stufe beseitigt, nur noch Zollsenkungen vorzunehmen, damit am Ende der Übergangszeit alle Handelschranken ebenso beseitigt sind wie die übrigen Hemmnisse des wirtschaftlichen Verkehrs. Freie Beweglichkeit von Menschen, Dienstleistungen und Kapital wird dann eine einheitliche Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft ermöglichen.

Selbst bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung, die eine Verlangsamung des Zusammenschlusses erzwingen könnte, soll die Übergangszeit nach dem Vertrag doch spätestens am 31. Dezember 1972 abgeschlossen sein.

## DIE GEMEINSCHAFT UND DIE ANDEREN EUROPÄISCHEN LÄNDER

In den politischen Diskussionen der vergangenen Jahre ist häufig die Frage gestellt worden, warum sich an dem Versuch des Zusammengehens bisher völlig selbständiger Staaten eigentlich nur sechs Länder beteiligen. Zu Europa gehören schließlich mehr Staaten und Völker als diese sechs Mitgliedländer der Wirtschaftsgemeinschaft.

Wenn wir daher von "europäischer Integration" sprechen, so bedeutet das etwas zweifaches: *erstens* eine Aufforderung an die sechs Mitgliedstaaten, diese Gemeinschaft sowohl wirtschaftspolitisch wie auch politisch zu gestalten; und *zweitens* ein Aufruf an die übrigen europäischen Staaten, bei der wirtschaftlichen und politischen Gestaltung eines vereinten Europas aktiv mitzuwirken. Wenn nämlich diese sechs Länder den Anfang zu einem "Vereinten Europa" machen, so hat dies eine ganze Reihe von Gründen.

1. In der Geschichte der letzten 150 Jahre wurden in diesen sechs Ländern mehrmals die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen zerstört. Die letzten beiden Weltkriege wurden - von den Ländern des Ostens und Österreich abgesehen - vornehmlich auf dem Gebiet dieser sechs Länder ausgetragen. Offenbar sind daher die Völker dieser Länder - angesichts des zweifachen totalen Zusammenbruchs der nationalstaatlichen Politik - mehr als andere bereit, nationale Souveränitätsrechte an gemeinsame supranationale Institutionen abzutreten.
2. Andererseits gibt es Länder, die seit 150 Jahren auf Grund ihrer Unabhängigkeit eine Politik der strikten Neutralität bewahrten und damit allerbeste Erfahrungen machten. Seit 150 Jahren sind z. B. die Schweiz und auch Schweden von Kriegen verschont geblieben. Andere Länder zwischen "Ost" und "West" möchten aus außenpolitischen Gründen jede festere Bindung an einen Wirtschaftsblock vermeiden. Manchen Völkern wird es schwer fallen, Teile ihrer wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit an die neue Gemeinschaft abzutreten. Wer darüber hinaus vielleicht sogar einen direkten Einfluß auf bedeutende staatliche Organe und deren Entscheidungen hat, wird seine Kompetenzen etwa auf dem Gebiet des Außenhandels, der Exportpolitik, der Zoll- und Steuerpolitik usw. auch gern behalten wollen. So z. B., wenn der Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins ausruft:

"Ein jeder von uns hat den nachkommenden Generationen gegenüber die Pflicht, dafür einzustehen und zu kämpfen, daß eines der höchsten Güter unseres Volkes, die Eigenstaatlichkeit, nicht etwa aus rein

wirtschaftlichen Überlegungen preisgegeben werde, sondern daß es unseren Nachkommen in möglichst ungeschmälerter Weise erhalten bleibe.)

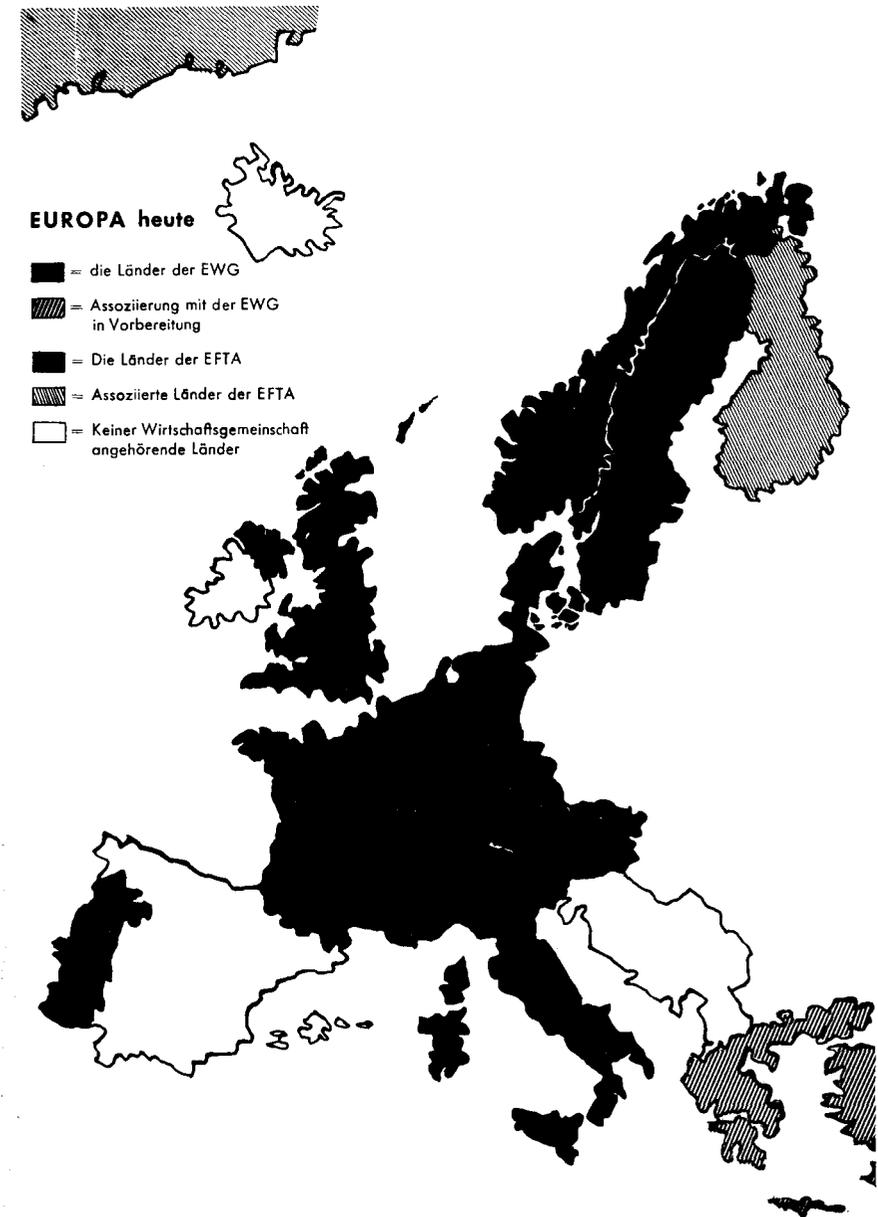
3. Ferner gibt es Staaten, die in einer wirtschaftlichen Entwicklungsphase sind, die es ihnen noch nicht gestattet, in Konkurrenz mit anderen Industrienationen zu treten, wie z. B. Griechenland, die Türkei, Irland, Island und Spanien. Im Falle Spaniens kommt hinzu, daß hier neben wirtschaftlichen Problemen z. Z. auch spezielle politische Probleme einer engeren Bindung zu den europäischen Staaten entgegenstehen. Spanien ist kein demokratisches Land. Griechenland und die Türkei haben einen sog. Assoziierungsantrag an die EWG gerichtet. Ein Assoziierungsvertrag zwischen der EWG und Griechenland wurde schon im April 1961 unterzeichnet.

#### Die Lage Englands

Unter den Nichtmitgliedstaaten der EWG befindet sich Großbritannien in einer besonderen Lage. Von 75 Millionen Engländern leben nur rund 50 Millionen auf den britischen Inseln und 25 Millionen - das ist ein Drittel - in den Ländern des Commonwealth.) Diese engen verwandtschaftlichen Bindungen, die gemeinsame Sprache, die Ehrwürdigkeit so bewährter Institutionen wie die englische Krone oder das Unterhaus (das bei einem Anschluß an die EWG z. B. auch einmal Entscheidungen eines Europäischen Parlaments akzeptieren müßte), das englische Pfund als gemeinsames Zahlungsmittel und die den Commonwealth-Ländern eingeräumten Zollvergünstigungen haben zu einer engen politischen und wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Mutterland geführt. Frankreich befürchtete daher lange Zeit bei einem evtl. Eintritt Englands in die EWG, daß die englische Industrie mit Hilfe günstiger Rohstoffeinkäufe in den Commonwealth-Ländern den französischen Markt erobern könnte, zumal England bislang auch nicht willens war, seinen eigenen Markt für Agrarprodukte zu öffnen. England als Mittelpunkt des Commonwealth ist noch nicht bereit, seine Zollpräferenzen gegenüber seinen überseeischen Partnern abzubauen, oder sie auch allen übrigen evtl. europäischen Gemeinschaftsländern einzuräumen. Schon bei der Gründung des Europarates, wie bei der Gründung der Montanunion, später bei der EVG und dann bei den Verhandlungen zum Gemeinsamen Markt, erklärte England sich außerstande, daran teilzunehmen, wenn irgendwelche supranationalen Befugnisse konstituiert würden. Doch gerade darum ging es in den EWG-Staaten.

<sup>24)</sup> Dr. h. c. Carl Koechlin, Vortrag auf der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins am 17. September 1960 in Zürich; zitiert in "Vortragsreihe des Deutschen Industrieinstituts" vom 11. Oktober 1960.

<sup>25)</sup> Das Commonwealth umfaßt ein Fünftel der Erdoberfläche mit ca. 32 Millionen qkm und etwa 600 Millionen Menschen.



Ähnliche Vorbehalte wurden gelegentlich auch von den skandinavischen Ländern verlautet. Diese Länder haben ein sehr ausgewogenes Wirtschaftssystem entwickelt. Es ist ihnen gelungen, seit Jahrzehnten einen hohen Grad der Beschäftigung und der industriellen Entwicklung aufrechtzuerhalten. Die Sozialsysteme finden hohe Anerkennung. Man fragte sich daher dort, ob angesichts der derzeitigen Verhältnisse, vor allem in Deutschland und in Frankreich, die Kontinuität ihrer Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik bei einem Eintritt in den Gemeinsamen Markt gesichert bleiben würde.

### Die EFTA-Länder

Während England, Dänemark, Norwegen, Österreich, Schweiz, Schweden und Portugal sich einerseits nicht sofort entschließen konnten, dem Gemeinsamen Markt beizutreten, befürchteten sie andererseits durch den EWG-Außenzoll handelspolitische und wirtschaftliche Nachteile. Sind diese Befürchtungen begründet?

Zwischen diesen sieben Ländern und den Mitgliedstaaten der EWG bestehen enge Handelsverflechtungen, vor allem nach Deutschland und den Benelux, d. h. zu den sog. Niedrigzollländern.

Das bedeutet:

- i. daß nach dem Aufbau des gemeinsamen Außenzolls mancher Importeur innerhalb der Gemeinschaft versuchen würde, die bisher aus den anderen Ländern bezogenen Güter in Zukunft ohne Zoll von einem Erzeuger innerhalb der Gemeinschaft zu beziehen. Eine Schweizer Uhr würde ja in Zukunft auf dem deutschen oder französischen Markt mit einem Zoll belastet werden, eine deutsche Uhr aber nicht. Tatsächlich ist es so, daß der Außenzoll bei Fertigwaren und Halbfertigwaren nach dem heutigen Stand der Dinge für Deutschland und für die Benelux gewisse Erhöhungen erfahren wird. Die obengenannten Länder befürchten daher einen Rückgang ihrer Exporte zur Gemeinschaft, weil die bisherigen Importeure sich auf EWG-Produkte umstellen werden. Die Entwicklung des Außenhandels während der letzten vier Jahre hat dies bestätigt. Da der Anteil des Handels mit diesen Ländern sehr groß ist, kann ein etwaiger Rückgang der Exporte, auch wenn dieser Rückgang nur ein relativer und kein absoluter ist, im Laufe der Zeit zu einem Nachhinken der wirtschaftlichen Entwicklung führen, vor allem zu einem geringeren Fortschritt auf dem Gebiet industrieller Expansion. Umgekehrt ist die Entwicklung innerhalb der EWG. Hier wird die Expansion gestärkt.
2. Wir haben schon an früherer Stelle gesehen, daß der Aufbau der Gemeinschaft beachtliche Produktivitätsreserven mobilisiert. Wir hatten sogar festgestellt, daß man in der Gemeinschaft damit rechnet, in 10 bis 12 Jahren den heutigen Lebensstandard der USA erreicht zu haben. Eine Wirtschaft, deren Leistungsfähigkeit und Produktivität schneller steigt als in

den übrigen Ländern der Welt, wird eines Tages auch auf dem Weltmarkt als starker Konkurrent auftreten und solche Länder mit zurückgebliebener Produktivitätsentwicklung vom Markt verdrängen.

Die Befürchtung, durch den gemeinsamen Außenzoll in Zukunft weniger an die Gemeinschaft verkaufen zu können, als man von dort beziehen muß, bereitet den obengenannten Ländern darüber hinaus die Sorge, eines Tages nicht mehr alle Importe bezahlen zu können. Wenn man dann eine Abwertung der Währung vermeiden will, zwingt eine solche Entwicklung unter Umständen zu Beschränkungen der Einfuhren. Das wäre aber genau das, was man ursprünglich mit der Gründung der OEEC verhüten wollte. Das wäre eine europäische -Desintegration-. Beide Gruppen würden sich auseinander entwickeln. Europa wäre zum -zweiten Male gespalten-. Die Handelsströme haben sich in den letzten Jahren bereits dementsprechend entwickelt.

Kein Europäer wünscht eine solche Entwicklung. Erstens sind auch die Nichtmitgliedsländer europäische Länder mit alten gemeinsamen Traditionen. Zweitens sind gerade die EFTA-Länder") - abgesehen von Portugal - durchweg Staaten mit sehr stabilen und hochentwickelten, freiheitlichen und demokratischen Verfassungen, deren Teilnahme an einer großen europäischen Föderation sich jeder nur wünschen kann. Zudem sind in allen diesen Ländern - wieder abgesehen von Portugal - die Gewerkschaftsbewegungen seit langer Zeit entwickelt und ein integraler Bestandteil des Staats- und Wirtschaftslebens.

Das heißt: nicht nur politische und wirtschaftliche Gründe sprechen für die Bildung eines großen europäischen Marktes und für eine Zusammenarbeit bei der Vereinigungen, sondern auch geschichtliche, kulturelle und vor allem Staats- und gesellschaftspolitische Überlegungen.

<sup>26)</sup> Zur EFTA (European Free Trade Association) gehören (Ende 1960) die Länder: Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Österreich, Schweiz (seit 1. 7. 1960 Liechtenstein in Zollunion mit der Schweiz) und Portugal, Finnland ist durch besonderen Assoziierungsvertrag mit diesen sieben Staaten verbunden. Die Organisation der EFTA begann am 6. 1. 1960 ihre Arbeit. Wie die EWG, so steuert auch die EFTA die Errichtung eines gemeinsamen Europamarktes an, aber ohne supranationale Befugnisse zu konstituieren. Ihr Zusammenschluß erfolgte als Antwort auf die Gründung der EWG. Der Sitz der EFTA ist in Genf. Die Ministerkonferenz, der EFTA-Rat, ist das höchste Organ, das sich aus je einem Minister der teilnehmenden Länder zusammensetzt. Die auszuführenden Arbeiten obliegen einem Generalsekretär. Die Bevölkerungszahl der EFTA-Länder beträgt rd. 88 Millionen, hinzu kommen ca. 4,5 Millionen Finnen (EWG 168 Millionen). Das Brutto-Sozialprodukt wurde 1958 in der EWG auf etwa 146 Millionen Dollar, in der EFTA auf 84 Millionen Dollar errechnet. Bisher läßt die EFTA ihren Mitgliedern hinsichtlich der Festsetzung der Außenzölle gegenüber dritten Ländern völlig freie Hand. Bei einem Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, evtl. auch Norwegens zur EWG und einer etwaigen Assoziierung Österreichs, Schwedens und der Schweiz wird die EFTA zu bestehen aufhören.

## Die Integration schreitet weiter fort

Wenn man heute - Ende 1960 – versucht, die Probleme um die europäische Integration in einem kleinen Büchlein darzustellen, so muß man sich damit abfinden, daß manches, was z. Z. wichtig und "weltbewegend" ist, in einigen Monaten schon wieder anders aussieht. So ist es uns auch mit dieser Schrift ergangen. Die zweite Hälfte des Jahres 1961 hat die Staatengruppierungen in Europa stark verändert. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß der von Jean Monnet bereits im Sommer des Jahres 1940 in einem New Yorker Hotel skizzierte Plan eines schrittweisen Vorgehens, d. h., der Plan über eine wirtschaftliche Vereinigung, die Voraussetzungen für eine politische Vereinigung zu schaffen, sich als richtig erwiesen hat. Die Gemeinschaft der Sechs ist nur ein Anfang gewesen, die Unbeirrbareren sind reich belohnt worden. Europa ist dabei, sich zu einer großen Einheit zu verbinden.

In einer Erklärung vor dem Unterhaus am 1. August 1961 hat der britische Premierminister Macmillan die Bereitschaft der englischen Regierung zum Ausdruck gebracht, Verhandlungen über die Mitgliedschaft in der EWG aufzunehmen.

Der Wille Großbritanniens, Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu finden, bekundet sich deutlich an folgender Stelle der Macmillan-Erklärung

*~Die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dem Vereinigten Königreich, dem Commonwealth und dem übrigen Europa sind sicher von größter Bedeutung für das Leben unseres Landes und in der Tat aller Länder der freien Welt ... Obgleich der Vertrag von Rom wirtschaftliche Fragen behandelt, hat er ein bedeutendes politisches Ziel, nämlich in der Hauptsache das, die Einheit und Stabilität Europas zu fördern, die ein so wesentlicher Faktor in dem Kampf um Freiheit und Fortschritt in der ganzen Welt ist. In dieser modernen Welt führt die Tendenz zu größeren Gruppen von Nationen, die im gemeinsamen Interesse zusammenarbeiten, zu größerer Einheit und vergrößert so unsere Kraft in dem Kampf um die Freiheit."*

Einerseits betonte Großbritanniens Ministerpräsident, daß es zu Englands Pflicht gehöre, zu dieser Stärke beizutragen, aber andererseits dürften durch diesen Schritt die Bindungen des Commonwealth nicht geschwächt werden.

*~ .. Das Commonwealth ist eine große Quelle von Stabilität und Stärke sowohl für Westeuropa als auch für die Welt als Ganzes. Und ich bin sicher, daß sein Wert voll von den Mitgliedsregierungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewürdigt wird."*

Die nunmehr zu führenden Verhandlungen zwischen der EWG und England werden sicherlich sehr schwierig sein und von den Unterhändlern eine große Bereitschaft zur Einigung erfordern.

Der britische Premierminister Macmillan weist ausdrücklich darauf hin:

*.. Keine britische Regierung könnte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten ohne vorhergehende Verhandlungen mit der Aussicht, daß den Sorgen der Commonwealth-Länder, unserer Partner der Europäischen Freihandelszone und der britischen Landwirtschaft Rechnung getragen wird im Einklang mit den weitgespannten Prinzipien und dem Zweck, die den Plan der europäischen Einheit inspiriert haben und im Vertrag von Rom verankert sind."*

Nach der Erklärung der britischen Regierung hat am 8. August auch das Folketing in Kopenhagen mit 152 gegen 11 Stimmen den Beschluß der dänischen Regierung gebilligt, Verhandlungen über einen Beitritt zur EWG aufzunehmen. Auch die meisten übrigen EFTA-Länder folgten bis Ende des Jahres 1961 mit Ankündigungen von Maßnahmen, um eine Verbindung mit der EWG herbeizuführen.

Den EFTA-Staaten stehen zwei Möglichkeiten offen, sich der EWG anzuschließen. Entweder sie treten als ordentliche Mitglieder der Gemeinschaft bei; oder sie assoziieren sich.

Zweifellos ist mit dem britischen Beschluß die Ausgangsbasis für neue Integrationsgespräche gesamteuropäischen Charakters geschaffen worden. Dabei werden sehr hohe Anforderungen an die Elastizität des Vertrages von Rom gestellt werden, um die Verwirklichung des von Macmillan gesetzten nächsten Zieles der Integration zu gewährleisten, wenn auch die politische und wirtschaftliche Situation der freiheitlich-westlichen Welt nach einem umfassenden Zusammenschluß drängt.

Im Verlaufe der kommenden von England und anderen EFTA-Ländern gewünschten und von den EWG-Ländern begrüßten Anschlußverhandlungen werden voraussichtlich die verschiedenen Auffassungen zu den Integrationsbestrebungen wieder in der Diskussion erscheinen. Diese Auffassungen können wie folgt umrissen werden: Eine Gruppe lehnt nach wie vor jede Form der Integration ab. Man befürchtet die Bildung wirtschaftlich abgeschlossener (autarker) Gebiete, die einer weiteren Verflechtung des allgemeinen Welt Handels abträglich sein könnten. Zudem fürchten diese Kreise, daß derartige Großräume sich wirtschaftspolitischen Planungsideen - etwa wie in Holland, in Frankreich oder in den USA - recht aufgeschlossen zeigen könnten. Aus diesem Grunde lehnte man im Grunde schon die EGKS als "ein Geschöpf von Verrätern an der Idee des Freihandels" ab.

Mitunter führt das zu merkwürdigen Koalitionen der sog. "Freihändler" mit einer zweiten Meinungsrichtung, die den Vertrag über die EWG als nicht weitgehend genug bezeichnet. Eine dritte, vornehmlich in den EFTA-Ländern anzutreffende Gruppe wäre wohl bereit, sich an der EWG zu beteiligen, wenn diese ihren supranationalen Charakter aufgeben würde. Nur wäre es dann keine EWG mehr, sondern eine Freihandelszone oder - noch schwächer - eine

~Arbeitsgemeinschaft" wie in der OEEC mit einer ~Wirtschaftspolitik auf Ermessensbasis". So sagte z. B. der schon zitierte Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Dr. Koechlin:

*~So ist denn die für uns entscheidende Frage die, ob die Unterzeichner dieses Vertrages von Rom unbedingt an der Annahme aller seiner Bestimmungen festhalten oder ob sie bereit sind, eine Regelung hinzunehmen, die die enge Zusammenarbeit ohne die Preisgabe wichtiger Souveränitätsrechte möglich machen würde.<sup>27)</sup>*

Eine vierte Gruppe vertritt gelegentlich die Meinung, daß man auf eine Integration der Sechs verzichten soll, solange es nicht gelingt, eine Vereinigung der Dreizehn (EWG und EFTA-Länder) oder sogar aller atlantischen Staaten zu erreichen.

Schließlich gibt es in allen Ländern Menschen, denen es ~eine wahre Herzensfreude ist, lieber ärmer zu leben und dafür nationales Olivenöl an Stelle billiger Importbutter zu essen".<sup>28)</sup> Solche Menschen nehmen es auch hin, das Doppelte für eine Flugkarte zu zahlen, um das Glücksgefühl auszukosten, mit einem Flugzeug zu reisen, das die Nationalflagge führt. Man ist sogar einverstanden, wenn man dieses Flugzeug selbst gar nicht benutzt, die Defizite der Luftverkehrsgesellschaft in Form von Steuern zu tragen, nur um mit Stolz sagen zu können, daß diese Gesellschaft eine der bedeutendsten der Welt sei. Prestigegefühle spielen eben auch in der Wirtschaftspolitik eine Rolle.

Die Motive der Anhänger der verschiedenen Auffassungen sind nicht immer klar erkennbar. Teilweise sind es Kaufleute oder Erzeuger, die persönliche Nachteile befürchten, oder es sind liberale Utopisten oder Universalisten, mitunter auch Nationalisten.

Nach den jüngsten Geschehnissen scheinen diejenigen recht zu behalten, die seit jeher die Auffassung vertreten haben, daß den wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten am besten damit gedient ist und es durchaus realistisch gedacht ist, erst einmal eine Gemeinschaft von Sechs zu gründen und diese dann aus der Entwicklung heraus zu vergrößern.

Es besteht nämlich für alle europäischen Länder innerhalb und außerhalb der EWG und EFTA ein zwingendes Interesse an einer engen Zusammenarbeit:

1. Weil sich die europäische Wirtschaft zur Auseinandersetzung mit dem Osten stellen muß. Die europäische Wirtschaft muß so gestaltet werden, daß sie ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Wachstum sichert. Dem Außenhandel des Ostblocks als Mittel der politischen Strategie muß geschlossen gegenübergetreten werden.

<sup>27)</sup> Dr. h. c. Carl Koechlin, Vortrag auf der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins am 17. September 1960 in Zürich; zitiert in ~Vortragsreihe des Deutschen Industrieinstituts" vom ii. Oktober 1960.

<sup>28)</sup> Hierauf macht Robert Mosse, Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Grenoble, in einem ausgezeichneten Aufsatz ~Die Ziele einer europäischen Wirtschaftsunion" aufmerksam, der im ~Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik" erschien. (4. Jahrgang, 1959, Seite 202 ff.)

2. 55 Prozent (USA und Kanada 20 Prozent) der Welteinfuhren an Rohstoffen aus den Entwicklungsländern gehen in die Länder der OEEC. Die Stabilisierung der Rohstoffmärkte ist daher von wesentlich größerer Bedeutung als die Bereitstellung von Kapital. Entwicklungspolitik bedarf einheitlicher Wirtschafts- und Außenpolitik.

Bei den kommenden Verhandlungen mit Großbritannien und weiteren europäischen Staaten um einen Beitritt oder um eine Assoziation zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird das entscheidende Kriterium darin liegen, ob diese Staaten bereit sind, die politischen Ziele des Vertrages anzuerkennen, um mit den sechs Staaten Kerneuropas zusammen eine föderative staatliche Verbindung anzustreben oder ob sie nur eine wirtschaftliche Verbindung im Rahmen einer Assoziation suchen. Es muß sich jeder darüber im klaren sein - wie der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Prof. Dr. Hallstein, in einer Rede vor der Harvard Universität in Massachusetts in den USA im Mai 1961 dargelegt hat -, daß die Gemeinschaftsländer an die Spitze des Vertragswerkes das Bekenntnis gesetzt haben, daß sie sich zu den wirtschaftlichen Zusammenschlüssen bereitgefunden haben

*~in dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen. In der Tat wird eine Verschmelzung der Volkswirtschaften in einer Zeit, in der das Wirtschaftliche für die staatliche Politik ebenso wie für die Betätigung des einzelnen Menschen den entscheidenden Schwerpunkt bildet, nicht ohne tiefgreifende Auswirkungen auf die allgemeine Politik bleiben können. Staatsgrenzen, die für die Wirtschaft immer mehr verschwinden, können auch in den sonstigen Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern keine trennenden Gräben oder Scheidelinien mehr bilden.*

*Unter diesen größeren Gesichtspunkten gewinnen die föderativen Züge in der Organisation, in den Kompetenzen und den Funktionen der Gemeinschaft eine besondere Tragweite. Sie machen die Europäische Gemeinschaft zu einer dynamischen, zu einer ausbaufähigen Integrationsform, die mit einer gewissen Eigengesetzlichkeit eine politische Entwicklung in Gang setzt. Eine gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik, deren Auswirkungen jeder einzelne Staatsbürger in seinem täglichen Leben wahrnehmen und spüren wird, kann bei der Bedeutung der Wirtschaft für die menschliche Existenz jenes Gefühl des ~Aufeinandergewiesenseins", des ~Füreinanderstehenmüssens", also jenes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen lassen, das die soziologische Voraussetzung für das Werden eines Staates bildet. So war die Errichtung der Europäischen Gemeinschaften ein wesentlicher Schritt vorwärts auf einem Wege, an dessen Ende ~so etwas wie DIE VEREINIGTEN STAATEN VON EUROPA" stehen kann. Ich sage ~kann", weil es im Leben der Völker wie im Leben der einzelnen keine Zwangsläufigkeit gibt.*

## GEWERKSCHAFTEN UND EUROPÄISCHE INTEGRATION

Die nach 1945 wieder neu aufgebauten deutschen Gewerkschaften waren von Anfang an in Anknüpfung an die Traditionen der alten Arbeiterbewegungen jedem tatkräftigen Schritt zur Herstellung internationaler Solidarität aufgeschlossen. Als erste deutsche Organisation stellten sie nach 1945 die internationalen Verbindungen und Kontakte wieder her, um im Kreise ihrer Kollegen und Freunde in allen Ländern der Welt an dem Aufbau eines neuen Systems internationaler Zusammenarbeit hinzuwirken. Im März des Jahres 1948 nahmen je ein Vertreter der deutschen Gewerkschaften, der britischen, französischen und amerikanischen Besatzungszone an einer europäischen Konferenz in London teil. Das praktische Ergebnis dieser Konferenz lag in der Bildung eines internationalen gewerkschaftlichen Beratungsausschusses für das europäische Wiederaufbauprogramm. Damit hatten die deutschen Gewerkschafter schon vor der Gründung des DGB die Grundlagen für die spätere Mitarbeit in der OEEC gelegt.

Im Jahre 1949, bei der Gründung des DGB, wurde die Forderung nach einer „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ - dieser Begriff taucht damals erstmalig auf - in das Grundsatzprogramm des Bundes mit aufgenommen. Wörtlich heißt es

*„Die Gewerkschaften bekennen sich zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: sie fordern deshalb die positive Mitarbeit von Staat und Wirtschaft in einer europäischen Gesamtplanung und die Förderung aller Bestrebungen, die auf europäische Gemeinschaftsarbeit gerichtet sind“.*

1949 entschloß sich der Deutsche Gewerkschaftsbund auch zur Mitarbeit im Deutschen Rat der Europäischen Bewegung, um den europäischen Einigungsgedanken Nachdruck zu verschaffen.

### Mitarbeit am Schumanplan

Als dann am 9. Mai 1950 der französische Außenminister Robert Schuman seinen Plan proklamierte, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gründen, stieß er bei den Gewerkschaften - im Grunde genommen - offene Türen ein. Unter der Voraussetzung, daß damit keine Vormachtstellung irgendeines Landes zu Lasten anderer Volkswirtschaften geschaffen würde, stimmten die Gewerkschaften dem Plane zu und erklärten sich zur positiven Mitarbeit bereit. Dies geschah in völliger Übereinstimmung mit den Gewerkschaften der übrigen am Schumanplan beteiligten Länder sowie mit dem Internationalen Bund freier Gewerkschaften.“) An den Verhandlungen zur Formulierung des Vertrages über die Gründung der EGKS nahmen dann auch deutsche Gewerkschafter als Mitglieder der deutschen Verhandlungskommission teil.

<sup>29)</sup> Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1950/51, Seite 218.

In einer Stellungnahme zu den Arbeiten um die Gründung der EGKS äußerte der DGB am 9. Mai 1951, „daß man sich darüber im klaren sein müsse, daß der Schumanplan nur ein erster Konstruktionsversuch zur Verwirklichung einer europäischen Gemeinschaft sein kann“.)

Als dann der Vertrag über die EGKS am 23. 7. 1952 in Kraft trat, rückten zwei Gewerkschafter, nämlich Dr. Heinz Potthoff für die Bundesrepublik und Paul Finet für Belgien als Mitglieder in die Kommission ein. In einer Stellungnahme des DGB wurde allerdings darauf hingewiesen,

„daß die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften im wesentlichen davon abhängen wird, wie es diese erste übernationale Institution der angestrebten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft versteht, die Grundgedanken zu verwirklichen, die an ihrer Wiege gestanden haben. Sie wird auch davon bestimmt werden, inwieweit und in welchem Tempo es gelingt, diese Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Rahmen einer europäischen Gemeinschaft zu verwirklichen“.<sup>31)</sup>

### Mitarbeit am Gemeinsamen Markt

Auf Grund dieser Haltung stand dann auch die Mitarbeit des DGB in der Europäischen Regional-Organisation (ERO) des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) überwiegend im Zeichen stetiger Förderung einer wirtschaftlichen Integration Europas. Hierfür kam es im Wirtschaftsausschuß der ERO zu einer Reihe grundlegender Arbeiten über weitere Ansätze zur europäischen Wirtschaftsintegration. Ferner erarbeitete dieser Ausschuß vor der Konferenz von Messina eine Erklärung über die Wiederbelebung der Europaidee, die von der Gewerkschaftskonferenz der ERO im August 1955 verabschiedet wurde. Die Konferenz legte ein geschlossenes Bekenntnis zur weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas ab und forderte eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften an der praktischen Gestaltung der Europapolitik.

Vor dem Inkrafttreten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kam der ERO-Wirtschaftsausschuß im Jahre 1957 mehrfach zusammen, um eine gemeinsame gewerkschaftliche Stellungnahme zu den damaligen Freihandelsverhandlungen zu erarbeiten. Der Vorsitzende des Ausschusses, Ludwig Rosenberg, wurde in dieser Sache verschiedentlich bei der britischen Regierung und beim Präsidenten der EWG vorstellig.

Im Verlauf der Verhandlungen stellte sich heraus, daß unter den europäischen Gewerkschaften über die Freihandelszonenpolitik Meinungsverschiedenheiten bestanden. Deutlich zeigte sich dabei, daß die jahrelange Zusammenarbeit in

<sup>30)</sup> Informations- und Nachrichtendienst des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 9. Mai 1951.

<sup>31)</sup> Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1952/53, Seite 469.

der Montanunion und während der Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ihre Früchte getragen hatte. Ebenso wie im Verhalten der Nationen kristallisierte sich auch in den Gewerkschaften eine engere Gemeinschaft zwischen den sechs Partnerländern.")<sup>32)</sup>

Nach dem Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft äußerte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Willi Richter, Anfang 1958 auf einer gemeinsamen Konferenz der Gewerkschaften der sechs Länder in Düsseldorf,

- daß man die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als einen guten Anfang einer hoffnungsvollen Entwicklung betrachte; ihr Ziel ist die politische und wirtschaftliche Einheit Europas. Die Arbeitnehmer in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erwarten von der angestrebten Großraumwirtschaft eine Erhöhung ihres Lebensstandards und eine Verbesserung ihrer sozialen Sicherheit. Die Arbeitnehmer dieser Länder sind bereit, an dem Gelingen des gemeinsamen Marktes mitzuarbeiten. Ihre Gewerkschaften werden darüber wachen, daß die Früchte der gemeinsamen Anstrengung gerecht verteilt werden".<sup>34)</sup>

## Rückblick und Ausblick

Die deutschen Gewerkschaften, die die europäische Politik von Anfang an lebhaft unterstützten, müssen heute nach dreijähriger Tätigkeit der EWG einige Bedenken und Kritiken anmerken. So hat z. B. der 5. Ordentliche Bundeskongreß des DGB Ende 1959 in Stuttgart zwar anerkannt, ~daß die in den Wirtschaftspolitischen Grundsätzen von München geforderte Europäische Wirt-

<sup>32)</sup> Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1956/58, Seite 415.

<sup>33)</sup> Die im Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBFG) vereinten sieben Gewerkschaften der Mitgliedstaaten der EWG unterhalten in Brüssel ein gemeinsames Sekretariat. Diesem Sekretariat obliegt es, die Verbindung in allen fachlichen, institutionellen und personellen Fragen zwischen den nationalen Gewerkschaften und den Gemeinschaften zu pflegen, insbesondere auch die Sitzungen im Wirtschafts- und Sozialausschuß und die Konsultationen mit den Exekutiv-Organen der Gemeinschaften vorzubereiten, die Auffassungen der nationalen Gewerkschaften, z. B. auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik, untereinander abzustimmen und dgl. mehr. Das Sekretariat vertritt die Gewerkschaften gegenüber allen Organen der Gemeinschaften.

Ein zweites Sekretariat befindet sich am Sitz der EGKS in Luxemburg. Die Verbindung und Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der EFTA-Länder sowie zu den Gewerkschaften außerhalb der Europäischen Vereinigungen wird durch die Europäische Regionalorganisation des IBFG hergestellt. Der Internationale Bund christlicher Gewerkschaften hat ebenfalls ein eigenes Sekretariat am Sitze der Gemeinschaften errichtet.

<sup>34)</sup> Nachrichtendienst des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 16. 1. 1958.

schaftsgemeinschaft zu einem Teil verwirklicht worden ist"<sup>35)</sup> und daß der Kongreß die verschiedenen Schritte auf dem Wege zur wirtschaftlichen Integration bejaht". Der Kongreß mußte aber auch darauf hinweisen, daß viele Wünsche offen geblieben sind, was ein ~gewisses Mißtrauen" der europäischen Arbeitnehmer gegenüber neueren Integrationstendenzen zur Folge hatte. Ganz allgemein wird bedauert, daß im EWG-Vertrag die nationalen Interessen einen stärkeren Einfluß haben als z. B. im EGKS-Vertrag. Der Ministerrat der EWG dominiert bei allen Entscheidungen.

Es hat sich seit Bestehen der Gemeinschaft, d. h. seit 1952 bzw. 1958 zur Genüge erwiesen, daß manche Initiativen zur europäischen Einheit durch eine im Verhältnis zur Aufgabe unangemessene Zurückhaltung des Ministerrates unausgenützt geblieben sind. Die direkte Mitarbeit der Arbeitnehmer an der Gestaltung Europas wurde gegenüber den Gepflogenheiten bei der EGKS beschränkt. Eine Vertretung in der Kommission blieb den Gewerkschaften versagt. Der Anteil der Gewerkschafter im Wirtschafts- und Sozialausschuß ist zugunsten einer sog. dritten Gruppe, die bei vielen Fragen überwiegend zur Seite der Arbeitgeber hin tendiert, auf ein Drittel begrenzt. Aber nicht nur das! Die Arbeit des Ausschusses ist durch eine vom Ministerrat erlassene sehr enge Geschäftsordnung außerordentlich erschwert. So ist z. B. für das einzelne Mitglied keine Stellvertretung möglich und die Hinzuziehung von Experten und Beratern durch schwierige Verfahrensfragen behindert. Auch hat der Ausschuß im Gegensatz zum Beratenden Ausschuß bei der EGKS kein Initiativrecht.

Aber auch die ~gemeinsame Wirtschaftspolitik" hat noch gar nicht richtig begonnen. Noch immer steht die Energiepolitik in den Anfängen. In der Sozialpolitik ist die Gleichheit der Löhne bei Männern und Frauen noch nicht in allen Ländern erreicht. In Belgien, Holland, Italien und leider auch in der Bundesrepublik Deutschland sind die Vorteile, die die Verbraucher aus den Zollsenkungen der Gemeinschaft hätten ziehen können, durch Erhöhungen der Verbrauchsteuern und andere administrative Maßnahmen der Regierungen abgeschöpft worden. Das war nach dem Vertrag formal möglich, widerspricht aber dem Vertragssinn. Auch die Steuerpolitik ist zersplittert. Die Kartellpolitik stößt immer wieder auf erhebliche Schwierigkeiten, ebenso die Agrarpolitik. Die Handelspolitik, aber auch die Entwicklungspolitik läßt noch eine hinreichende Konzeption vermissen.

Diesem Katalog des Negativen steht allerdings auch eine erfreuliche Zahl positiver Faktoren gegenüber. Vorweg muß bemerkt werden, daß sich in den bisherigen drei Jahren die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Kommissionen, d. h. den Präsidenten der Kommissionen, den Generaldirektionen und dem Europäischen Parlament nicht nur loyal, sondern auch vertrauensvoll und entgegenkommend gestaltet hat. In einer Reihe von Gesprächen,

<sup>35)</sup> 5. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB vom 7. bis 12. 9. 1959, EntschlieÙung Nr. E 28.

Rundtisch-Konferenzen und Informationstagungen ergaben sich freimütige und anregende Aussprachen über die zukünftige Entwicklung. Wenn man die unendlichen Schwierigkeiten berücksichtigt, mit denen die Europäischen Behörden starteten, so ist sowohl das bisher verwaltungstechnisch Erreichte als auch der qualitative Grad der Arbeiten nicht hoch genug einzuschätzen. Die Kommission hat es in den vergangenen drei Jahren verstanden, sich ein beträchtliches Maß von Ansehen und Vertrauen zu verschaffen.

Auch sonst ist einiges vorangekommen. Die Ausweisklauseln des Vertrages wurden nicht in Anspruch genommen, obgleich die wechselnden politischen Strömungen in den Mitgliedländern an die Stabilität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft manche Anforderungen stellten. Trotz vieler Meinungsunterschiede stehen in allen Ländern heute die Mehrheiten geschlossen hinter der Gemeinschaft.

Die Ungewißheit hinsichtlich der französischen Haltung seit 1958 ist geschwunden. Gerade Frankreich hat entgegen manchen Befürchtungen große Anstrengungen unternommen (man denke nur an die Frankabwertung), die Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertrages zu schaffen. Eine überraschend gute Konjunktur hat den Anfang begünstigt. Die im Jahre 1960 erreichten außergewöhnlich hohen Zuwachsraten des Sozialproduktes lassen die kommenden wirtschaftlichen Möglichkeiten vorausahnen, wenn diese Möglichkeiten von Kommission und Ländern nur richtig genutzt werden. Diese Entwicklung fand immerhin zu einer Zeit statt, in der in Amerika und anderen Teilen der Welt die Wirtschaft stagnierte. Der Warenaustausch der EWG-Länder zeigte in den vergangenen Jahren erfreuliche Zunahmen, so daß man sich sogar entschließen konnte, die Maßnahmen zur Erfüllung des Vertrages zu beschleunigen. Auch der Handel mit den EFTA-Ländern entwickelte sich weitaus günstiger, als zunächst angenommen wurde. Es schält sich aber auch immer mehr die Notwendigkeit heraus, den "Rahmenvertrag" über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch weitere Agrar-, Transport-, Energie-, Sozial- u. a. "Verträge" auszubauen. Eines Tages werden auch die drei Exekutiven von EWG, EURATOM und EGKS vereinigt werden, um die Geschlossenheit der Politik zu garantieren, aber ohne damit irgendwelchen Interessenten die Chancen einer Vertragsaufweichung zu geben. Des weiteren wird die Zeit allmählich reif, das demokratische Fundament der Gemeinschaft zu stärken und dem Europäischen Parlament echte parlamentarische Befugnisse zu geben. Dazu gehören vor allem direkte europäische Wahlen.

Ferner wird es darauf ankommen, die schon geschaffenen Ansätze zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes systematisch auszubauen. Hierzu gehört in erster Linie die gemeinsame Wirtschaftspolitik, die Entwicklung einer gemeinsamen Konjunkturpolitik und eines Tages auch eine gemeinsame Währungspolitik, die ebenso wie die Aktivitäten auf dem Gebiete der Sozialpolitik mit dem beschleunigten Ausbau der Zollunion synchronisiert werden müssen.

Mit diesen Aufgaben steht die Innen- und die Außenpolitik der Gemeinschaft in engem Zusammenhang. Innenpolitisch muß all das getan werden, was die Mitgliedländer weiterhin auch politisch zusammenwachsen läßt und dazu beiträgt, die gemeinschaftlichen Organe zur Bewältigung ihrer Programme zu vervollkommen. Die europäischen Völker sollten es auf die Dauer nicht dulden, daß die europäische Konzeption ihrer nationalen Regierungen allzu sehr von taktischen Erwägungen bestimmt wird, oder daß etwa gar die europäische Aktivität einer nationalen Regierung deswegen leidet, weil das Gewinninteresse bestimmter Industrien berührt wird.

Außenpolitisch ist alles zu tun, um über die Integration der Sechs hinaus zu einer wirklichen "europäischen Integration" zu wachsen. Es hat sich bereits erwiesen, daß die EWG als Einheit die Chancen für eine großeuropäische Zusammenarbeit wesentlich vergrößert. Das Ausmaß der europäischen Tragödie der letzten 150 Jahre und die Bedrohung Europas ist heute zu groß, um die Integration der Sechs für eine der üblichen Koalitionen nationaler Staaten hinzugeben. Die Geschichte hat zu häufig bewiesen, wie schnell solche losen Koalitionsformen an der Starrköpfigkeit eines einzelnen Interessenten scheitern können.

## ZUSAMMENFASSUNG

1. *Die Ziele und Forderungen der europäischen Arbeiterbewegung waren seit jeher internationale Ziele und Forderungen. Die Arbeiterbewegung konnte diese bislang aber nur auf nationaler Basis - nämlich im Rahmen der staatlichen Ordnungen - durchsetzen. Die Zusammenarbeit und Solidarität der Völker ist eine alte Sehnsucht der Arbeiterbewegung.*
2. *Die außenpolitische Lage, die Überwindung nationalistischer Strömungen in allen Ländern, die technische und ökonomische Entwicklung der modernen Volkswirtschaften und die Notwendigkeit, einen wirksamen Beitrag für die Entwicklung der farbigen Welt zu leisten, machen die Stärkung Europas durch die Beseitigung der europäischen Kleinstaaterei, d. h. die Schaffung wirtschaftlicher Großräume, erforderlich.*
3. *Der Schuman-Plan war ein erster Anfang. Auch die Gründung der EWG ist nur ein Anfang. Ihr Ziel ist aber ein politisches, nämlich die wirtschaftliche und politische Einheit Europas.*
4. *Der Wesenskern der Europäischen Gemeinschaften ist supranational. Die Gemeinschaften haben die Aufgabe, durch einen Gemeinsamen Markt und durch den Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine noch zu verwirklichende politische Einheit zu schaffen.*
5. *Die Gemeinschaften haben darüber hinaus die Aufgabe, als Kristallisationszentrum alle Nationen Europas zu einem Ganzen zusammenzuführen. Das bedeutet, die Gemeinschaften haben die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine europäische Zusammenarbeit zu schaffen, die über*

das bisher Erreichte hinausgeht. Es wird von den Gewerkschaften bedauert, daß dieser Anfang zunächst nur sechs Länder umfaßt. Nach den kriegereichen Katastrophen der Vergangenheit schien es aber unumgänglich, dort mit dem Einigungswerk unverzüglich zu beginnen, wo sich die günstigsten Voraussetzungen und die größte politische Bereitschaft zu einer supranationalen Lösung boten.

6. Die Gründung der EFTA war an sich ebenfalls zu begrüßen, weil jede Form überstaatlicher Zusammenarbeit freier Staaten zu begrüßen ist. Die EFTA hat aber keine entwickelten supranationalen Bestandteile.
7. Um eine wirtschaftliche Aufspaltung Europas in zwei Blöcke zu verhindern, und um die Voraussetzungen zu einer weitergehenden europäischen Zusammenarbeit nicht zu verbauen, werden alle realistischen Vorschläge für eine Verbindung zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit den übrigen europäischen Ländern begrüßt. Ob solche Vorschläge realistisch sind, hängt aber von allen beteiligten Ländern ab.
8. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft muß eine "offene" Gemeinschaft bleiben, zu der jeder freiheitliche und demokratische Staat hinzutreten kann. Bei dem inneren Aufbau der Gemeinschaft sollten alle Maßnahmen so getroffen werden, daß sie sich nicht zum Nachteil anderer europäischer Brudervölker auswirken.
9. Auch bei einer größeren europäischen Zusammenarbeit muß der Wesenskern der EWG (der Ansatz einer supranationalen Lösung) erhalten und gestärkt werden, weil die Völker der sechs Länder nicht mehr die nationalstaatliche Vergangenheit restaurieren, sondern ihr wirtschaftliches, soziales und politisches Leben neu gestalten wollen.  
*Die europäische Einigung wäre aber in Frage gestellt, wenn das Ziel einer größeren europäischen Zusammenarbeit nur mit der Auflösung des supranationalen Charakters der Gemeinschaften zu erreichen wäre. Nicht "Koalition", sondern "Integration" der Länder und Völker heißt unsere Aufgabe.*
10. Die europäische Integration ist ein großartiger Versuch, eine neue und höhere Form übernationaler politischer Zusammenarbeit zu entwickeln. Nach den zahlreichen Katastrophen und tragischen Erfahrungen, die uns die nationalstaatliche Ordnung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts gebracht hat, ist der Versuch, mit Hilfe der Europäischen Gemeinschaften ein politisch geeintes Europa aufzubauen, die letzte Chance dieses Kontinents, noch einmal eine Eigenständigkeit in Politik und Kultur zu erreichen.  
*Der mutige Schritt der Sechs hat nicht zur Aufspaltung Europas, nicht zu Klein-Europa und nicht zur Bildung feindlicher Blöcke geführt, sondern wurde zum Motor einer wirklichen europäischen Integration. Der Prozeß des Zusammenwachsens der europäischen Völker und Staaten ist in vollem Gange.*

## DIE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL (EGKS)

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) war der erste praktische Schritt zu einem Vereinten Europa. Auf ihrem Gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl hat sie die Handelsschranken an den rund 2700 km langen Landgrenzen zwischen den sechs Ländern beseitigt. Dadurch sind folgende Hindernisse gefallen:

Zölle, mengenmäßige Beschränkungen, das Doppelpreissystem, das für Kohle und Stahl bei der Ausfuhr andere Preise vorsah als beim Inlandsverbraucher; Währungsbeschränkungen, Frachtdiskriminierungen und Grenzabfertigungsgebühren.

Zur Sicherung eines lautereren Wettbewerbs sowie eines harmonisierten Außenzolltarifs für die gesamte Gemeinschaft wurden besondere Regeln eingeführt. Seit der Errichtung des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl hat die Gemeinschaft eine starke Wirtschaftsausweitung zu verzeichnen. Die Stahlproduktion stieg von 42 Mill. t im Jahre 1952 auf etwa 70 Mill. t im Jahre 1960. Nachdem der Kohlenbergbau infolge akuten Energiemangels zunächst starken Aufschwung erfahren hatte, stand er nach der Suez-Krise vor der Tatsache, daß der Anteil des Mineralöls auf dem Energiemarkt ständig zunahm. In den kommenden Jahren wird es die Aufgabe der Hohen Behörde sein, die Anpassung der Kohleproduktion an den Verbrauch so zu gestalten, daß soziale und wirtschaftliche Störungen vermieden werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Kohleproblem sich nur im Rahmen einer allgemeinen Energiepolitik der Gemeinschaft endgültig lösen läßt, die auch Mineralöl, Erdgas, Atomenergie usw. einbezieht.

Die Tätigkeit der Montanunion wird durch eine unmittelbare Umlage auf die Kohle- und Stahlproduktion finanziert; die Hohe Behörde hat dadurch weitgehende finanzielle Unabhängigkeit. Die Umlage, die zur Zeit 0,35 Prozent des Produktionswertes beträgt, wird auf eine mit acht Milliarden Dollar jährlich veranschlagte Gesamtproduktion erhoben. Veranlagung und Einziehung dieser "Europäischen Steuer" nimmt die Hohe Behörde vor.

Die Arbeitskräfte in den Montanindustrien haben höhere Realeinkommen, bessere Wohnungen, größere Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft und besondere Sicherheiten gegen Arbeitslosigkeit erhalten.

Am 1. September 1957 wurde die erste europäische Arbeitskarte ausgegeben und eine Vereinbarung über die soziale Sicherheit der Wanderarbeiter abgeschlossen.

Von 1952 bis Februar 1960 genehmigte die Hohe Behörde Anpassungshilfen für 110 000 Arbeiter - davon 92 000 im Kohlenbergbau - und entsprechende Beihilfen in Höhe von 43 Mill. Dollar. Die Regierungen der betreffenden Länder müssen einen gleich hohen Beitrag leisten.

## DIE EUROPÄISCHE ATOMGEMEINSCHAFT (EURATOM)

EURATOM ist eine Fortsetzung der schon mit dem Schuman-Plan begonnenen Teilintegration. Die Gründe für diese Sonderbehandlung der Probleme der Atomenergie liegen in der Besonderheit dieser Energiequelle.

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) begann 1958 gleichzeitig mit der EWG zu arbeiten, um zur Entwicklung einer Atomindustrie für friedliche Zwecke in Europa beizutragen.

Die Atomgemeinschaft hat die Aufgabe, die spezielle Forschung und Ausbildung sowie die Verbreitung der technischen Kenntnisse zu fördern, die für die Atomindustrie erforderlich sind.

Die Euratom-Kommission veröffentlicht regelmäßig Produktions- und Investitionsziele zur Unterrichtung der Unternehmen der Gemeinschaft.

Am 1. Januar 1959 hat die Atomgemeinschaft für Kernmaterialien einen gemeinsamen Markt mit einem niedrigen gemeinsamen Außenzoll gegenüber Nichtmitgliedstaaten errichtet. Innerhalb des Gemeinsamen Marktes für Kernmaterialien wird Euratom die Freizügigkeit der Facharbeiter einführen, den Kapitalverkehr für Investitionen auf dem Kernsektor erleichtern und den Schutz gegen atomare Gefahren verstärken. Ferner wird von Euratom z. Z. eine kommerzielle Agentur geschaffen, um einen gerechten und gleichen Zugang zu Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen sicherzustellen.

Um die in der Atomindustrie beschäftigten Personen und die übrige Bevölkerung zu schützen, hat Euratom Grundnormen für den Gesundheitsschutz festgesetzt, die in gesetzlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten zu verankern sind.

Die Atomgemeinschaft hat darüber zu wachen, daß Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe ausschließlich zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Privatunternehmen und öffentliche Versorgungsbetriebe müssen der Kommission genaue Angaben über ihre Vorräte sowie Transporte und Transaktionen mit spaltbaren Stoffen machen.

Die Forschungs-, Investitions- und Beschaffungshaushalte sowie der Verwaltungshaushalt der Atomgemeinschaft werden laufend von den Mitgliedstaaten finanziert, deren Beiträge nach dem gleichen Verteilerschlüssel wie für die Wirtschaftsgemeinschaft aufgebracht werden.

Im Gründungsvertrag der Euratom-Gemeinschaft ist die Idee einer Europäischen Universität verankert. In Art. 9 des Vertrages, der zunächst die Errichtung von Schulen für die Ausbildung von Fachkräften im Rahmen der gemeinsamen Kernforschungsstelle vorsieht, heißt es im zweiten Absatz weiter:

Es wird eine Anstalt im Range einer Universität gegründet; die Einzelheiten ihrer Einrichtung werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission festgelegt."

## DIE DEMOKRATISCHEN GEWERKSCHAFTEN IN DEN EWG-LÄNDERN

Die Grundstruktur der Gewerkschaftsbewegungen in den Mitgliedstaaten der EWG ist im großen und ganzen ziemlich gleich. Allerdings ist das "Industriegewerkschaftsprinzip" (d. h.: unabhängig vom Beruf sind die Arbeitnehmer eines Betriebes in einer Gewerkschaft organisiert) nicht überall mit der gleichen Konsequenz wie in der Bundesrepublik durchgeführt. Auch ist das Verhältnis zwischen den einzelnen Gewerkschaften und den "Bünden" nicht überall gleich strukturiert.

### Belgien

In Belgien sind die beiden großen Gewerkschaftsbünde, der Freie Gewerkschaftsbund (Fédération Générale du Travail de Belgique [FGTB] mit rund 700 000 Mitgliedern) und der Christliche (katholische) Gewerkschaftsbund etwa gleich stark. Eine liberale Gewerkschaftszentrale hat nur geringe Bedeutung. Die Stärke des FGTB liegt in den Grundstoffindustrien, vor allem im Kohlebergbau, sowie in der Stahl- und Metallindustrie und im Antwerpener Hafen. Die Bünde sind beide politisch sehr aktiv. Der FGTB gliedert sich in 17 Industriegewerkschaften. Auf dem Gebiete der Lohnpolitik sind die Industriegewerkschaften weitgehend autonom. Für alle Industrie- und Gewerbezweige einschließlich der öffentlichen Dienste und der Landwirtschaft gibt es 26 Regionalverbände, denen die Ortsorganisationen der verschiedenen Industriegewerkschaften angehören. Diese Regionalverbände sind der Landeszentrale unmittelbar unterstellt.

### Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland sind 16 Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit rund 6,3 Mill. Mitgliedern zusammengeschlossen. Hauptkennzeichen der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist der Aufbau nach dem Industriegewerkschaftsprinzip. Die Industriegewerkschaften sind von unterschiedlicher Größe und schwanken zwischen 200 000 und 1,8 Millionen Mitgliedern. Die Tarifautonomie, d. h. das Recht, Tarifverträge mit den Arbeitgeberorganisationen abzuschließen, liegt bei den einzelnen Gewerkschaften und nicht beim DGB. Dem DGB obliegt die Aufgabe, die verschiedenen Interessen und Meinungen der einzelnen Gewerkschaften zu koordinieren und gemeinsam gegenüber Staat und Wirtschaft zu vertreten.

Regional gliedert sich der DGB in Kreis- und Ortsausschüsse und entsprechend den Bundesländern in Landesbezirke.

Neben dem DGB ist die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) mit rund 4.70 000 Mitgliedern zu nennen. Sie gehört weder dem DGB noch dem IBFG an, wohl aber dem Internationalen Bund der Privatangestellten. Der Grund ihrer Nichtzugehörigkeit zum DGB liegt darin, daß die in ihr organisierten Angestellten nicht geneigt sind, sich dem Prinzip der Industriegewerkschaften anzupassen, das die Angestellten verpflichtet, sich gemeinsam mit den Arbeitern der gleichen Industrie zu organisieren.

## Frankreich

In Frankreich sind die Gewerkschaften stark zersplittert. Zum IBFG gehört dort die Confédération Générale du Travail - Force Ouvrière, CGT-FO mit etwa 1 Million Mitgliedern.

Die Bildung der Force Ouvrière stieß auf größte Schwierigkeiten. Während des Krieges hatten die Kommunisten und die freien Gewerkschafter beschlossen, eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung aufzubauen. Aber schon während der Verhandlungen weigerten sich die christlichen und auch einige unabhängige Gewerkschaften, der Einheitsgewerkschaft beizutreten. In den Jahren von 1945 bis 1947 brachten die Kommunisten die Gewerkschaftsbewegung völlig in ihre Hand, und die freien Gewerkschafter waren gezwungen, sich aus dem Bund zurückzuziehen.

Die neuen freien französischen Gewerkschaften, die Force Ouvrière, mußten ohne einen Pfennig Geld neu aufgebaut werden. Das war nicht nur veraltungstechnisch ein fast unüberwindliches Hindernis, sondern auch ein politisch und psychologisch äußerst ungünstiger Faktor für die einzelnen Gewerkschafter, die lange zögerten, ihre Gewerkschaft zu verlassen; denn der Austritt nahm ihnen alle finanziellen Vorteile, die sie sich im Laufe der Jahre durch ihre Beiträge erworben hatten. Daher wuchs die Force Ouvrière nur langsam. Viele französische Arbeitnehmer haben sich nach der Enttäuschung mit der kommunistischen Zentrale von jeglicher gewerkschaftlicher Organisation ferngehalten. Die demokratischen Gewerkschaften hatten es deshalb nicht leicht, sich durchzusetzen. Obgleich die kommunistische Organisation an Zahl der Mitglieder doppelt so stark ist wie die Force Ouvrière, hat sie doch ihren Einfluß auf die Arbeiter in den Fabriken verloren. Ohne Mitwirkung der Force Ouvrière und der christlichen Gewerkschaften mit etwa 600 000 Mitgliedern, die neben der Force Ouvrière in Frankreich als demokratische Gewerkschaft von Bedeutung ist, ist heute keine Aktion mehr möglich. Der Gewerkschaftsbund spielt gegenüber den Industriegewerkschaften eine große Rolle, da ein wesentlicher Teil der sozialen Errungenschaften auf gesetzlichem Wege zustande kam.

## Italien

In Italien hat in der Nachkriegszeit der Wiederaufbau der Gewerkschaften viel Kopfzerbrechen gekostet. Unter Mussolini war über 20 Jahre lang jede

gewerkschaftliche Tätigkeit eine Unmöglichkeit. Neben einer zahlenmäßig noch immer starken kommunistischen Organisation gibt es nunmehr zwei Gewerkschaftsbünde, die dem IBFG angeschlossen sind, und zwar die Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori (CISL) und die Unione Italiana del Lavoro (UIL), die Zahl der Mitglieder beträgt bei der CISL etwa 2,5 Millionen und bei der UIL rund 600 000.

Die beiden Gewerkschaften hatten die gleichen Schwierigkeiten wie die französische Mitgliedsorganisation des IBFG; denn von Kriegsende bis 1949 bestand eine Einheitsgewerkschaft. In den Jahren 1948 und 1950 schieden die ~Christen", die Sozialdemokraten und die Republikaner aus dieser Gewerkschaft aus und bildeten die schon genannte CISL und die UIL. Der kommunistisch geleitete Gewerkschaftsbund nennt noch immer einen Stand von 3 Millionen Mitgliedern. Dennoch verliert die kommunistische Organisation ständig Mitglieder und kann ebenso wie in Frankreich allein keine bedeutenderen gewerkschaftlichen Aktionen mehr einleiten. Die CISL als freie Gewerkschaft hat einen starken Einfluß bei den Landarbeitern und gewinnt laufend neue Mitglieder in den Industrien. Die Stellung des Bundes ist gegenüber den Industriegewerkschaften außerordentlich stark.

## Luxemburg

Das dritte Benelux-Land, Luxemburg, kennt ebenfalls Richtungsgewerkschaften. Der größte Verband, der dem IBFG angehört, ist die Confédération Générale du Travail du Luxembourg (CGTL) mit etwa 28 000 Mitgliedern. Wegen der wirtschaftlichen Struktur des Landes kommen die Mitglieder vornehmlich aus der Stahlindustrie, dem Erzbergbau und aus der Eisenbahnverwaltung.

## Niederlande

In den Niederlanden gibt es drei Gewerkschaftsbünde: Der Nederlands Verbond van Vakverenigen mit etwa 500 000 Mitgliedern (NVV) ist dem IBFG angeschlossen. Die Katolieke Arbeidersbeweging (KAB) mit etwa 380 000 Mitgliedern und die evangelische Christelijke Vakbeweging (NCV) mit rund 200 000 Mitgliedern gehören beide dem IBCG (Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften) an. Der NVV ist nach Industriegewerkschaften gegliedert. Fast alle Kollektivabkommen werden von den Gewerkschaften aller drei Richtungen unterzeichnet. Auch in der ~Stichting van de Arbeid" und im Sozial Economise Raad arbeiten die drei Gewerkschaften zusammen. Infolge der Tatsache, daß sowohl auf sozialem Gebiet als auch insbesondere auf dem Gebiete der Lohnpolitik die Stichting van de Arbeid einen erheblichen Einfluß besitzt, ist die Bedeutung des Bundes stärker als in Deutschland, wo die Tarifautonomie ausschließlich bei den Industriegewerkschaften liegt.

Wichtige Zusammenschlüsse europäischer Staaten

Stand: 1. 1. 1962

Staat	West-europ. Union	Europ. Wirtschafts-gemein-schaft	Europ. Atom-gemein-schaft	Europ. Ge-mein-schaft f. Kohle u. Stahl	Europ. Frei-handels-ver-einigung	Europa-rat	Org. f. wirt-schaftl. Zusam-menarb. u. Ent-wickl.-hilfe	Nord-atlant-pakt
	London WEU (7)	Brüssel EWG (6)	Brüssel EURATOM (6)	Luxemburg EGKS (6)	Genf EFTA (7)	Straß-burg (15)	Paris OECD (20)	Wa-shington NATO (15)
Belgien	■	■	■	■		■	■	■
Bundesrepublik Deutschland	■	■	■	■		■	■	■
Frankreich	■	■	■	■		■	■	■
Italien	■	■	■	■		■	■	■
Luxemburg	■	■	■	■		■	■	■
Niederlande	■	■	■	■		■	■	■
Griechenland		●		○		■	■	■
Türkei		○		○		■	■	■
Dänemark		□			■	■	■	■
Großbritannien Nordirland	■	□		●	■	■	■	■
Norwegen					■	■	■	■
Österreich		○			■	■	■	
Portugal					■		■	■
Schweden					■	■	■	
Schweiz		○			■		■	
Finnland					○			
Irland		□				■	■	
Island						■	■	■
Spanien							■	
Kanada							■	■
Verein. Staaten von Amerika							■	■

■ Mitglied □ Mitgliedschaft beantr. ● Assoziiertes Mitglied ○ Assoziierung beantr.

Die Wirtschaftsraume der Welt

	Jahr	EWG	USA	UdSSR	China
Oberfläche in 1000 km <sup>2</sup>		11.66	7828	22 273	9700
Bevölkerung in Millionen	1959	169	177	213	691
Steinkohlenföderung. i. Mill. t	1958	246	380	350	,06
Erzeugung von Elektrizität in Mill. kWh	1956	78	125	29	
Brutto-Energieverbrauch in Mill. SkE	2956	416	1 35 <sup>6</sup>	415	
Viehbestand in Mill.: Rinder	1952/55	43	94	65	
Schweine	195 <sup>21</sup> 55 <sup>1</sup>	29	52	50	
Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen	195 <sup>6</sup>	352	249	111	
Anteil an der Welt-industrieproduktion in v.H.	1952	25,3	3 <sup>8</sup> ,3	15,8	

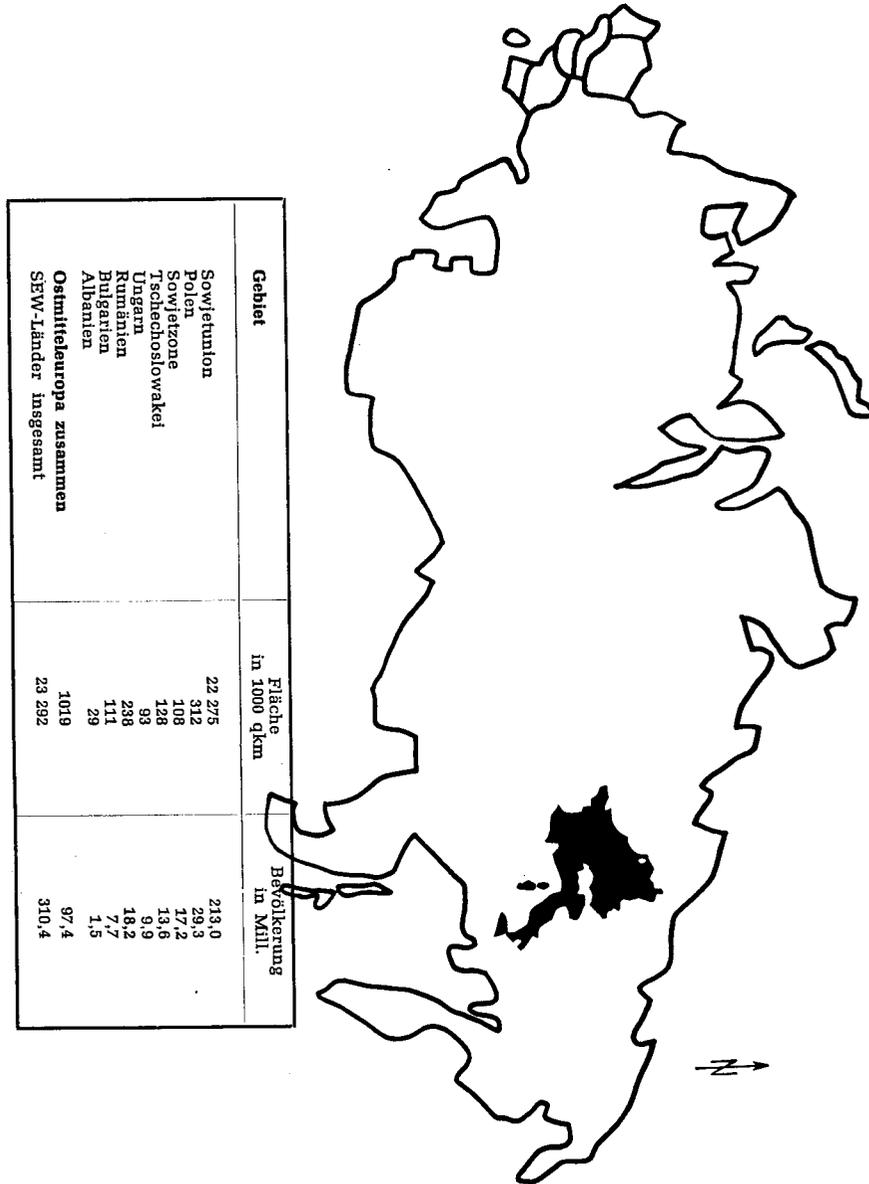
Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe

Ebenso wie die westlichen Länder, wollten auch die osteuropäischen Nachbarn die Auswirkungen des zweiten Weltkrieges schnellstens beseitigen. Auf einige osteuropäische Staaten, besonders Polen, Tschechoslowakei, aber auch Jugoslawien, übte der Marshallplan eine starke Anziehungskraft aus. Aus politischen Gründen verhinderte die Sowjetunion ein Teilhaben dieser Länder an den Marshallplan-Hilfen. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der osteuropäischen Länder wurde am 25. Januar 1949 der "Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe"<sup>1)</sup> in Moskau gegründet.) Es zeigte sich bald, daß die Sowjetunion im Rahmen des COMECON-Handels die Preise diktierte. So zahlte sie für viele Waren nur einen Preis, der weit unter dem Weltmarktpreis lag, verlangte aber für ihre eigenen Erzeugnisse einen Preis, der den Weltmarktpreis überstieg. Diese Politik fand zwar mit dem Tode Stalins ein Ende, doch ging die Sowjetunion nunmehr systematisch dazu über, nach der bereits erfolgten politischen Integrierung der Staaten durch eine wirtschaftliche Verkettung der Industrien ein etwaiges Ausbrechen aus dem Ostblock unmöglich zu machen. Das geschieht heute auf dem Wege der ländermäßigen Spezialisierung der Produktion. Diese Spezialisierung bedeutet praktisch das Ende der nationalen Volkswirtschaften der Mitglieder des COMECON unter Führung der UdSSR.

<sup>1)</sup> "Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe", russ.: SEW, engl.: COMECON. Akkürzungen siehe Erklärungen Seite 4.

<sup>2)</sup> Dem "Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe" gehören nur die europäischen "Volksdemokratien" an. Die kommunistischen Staaten Asiens sind nur als Beobachter zugelassen.

Fläche und Bevölkerung des östlichen Großwirtschaftsraumes 1959



Die "Volksrepublik" China

Die "Volksrepublik China" ist als volkreichstes Gebiet der Erde seit 1953 endgültig in den Kreis der Industrialisierungsländer eingetreten. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung in der Welt. China steht heute 1961 in der ersten Phase sprunghafter wirtschaftlicher Entfaltung. Durch den Austausch von Erfahrungen (Entwicklungshilfe) mit den kommunistischen Industrienationen wird es seine Entwicklungsphase erheblich abkürzen können. Von den heute fast 700 Millionen Einwohnern sind etwa 50 Millionen Menschen von der Landwirtschaft abhängig. Durch eine rigorose Mechanisierung der Landwirtschaft und Überführung in sog. Volkskommunen hofft China, sehr viele Menschen für die Industrie freimachen zu können, um dann im großen Stil billig produzieren und exportieren zu können.



Die schnelle Entwicklung zeigt sich in den Arbeiter- und Angestelltenzahlen. 1949 zählte man etwa 8 Millionen Arbeiter und Angestellte im industriellen und handwerklichen Sektor, 1952 waren es schon 15,8 Millionen und im Jahre 1958 erreichte man bereits 32 Millionen Menschen. Hierzu muß man noch etwa 5 Millionen Heimarbeiter hinzufügen. China verfügt über riesige Mengen an Kohlen, Erzen und verschiedenen Mineralien.

## Die USA

Die Vereinigung der ersten dreizehn nordamerikanischen Staaten erfolgte unter ihrem ersten Präsidenten, George Washington, im Jahre 1786. Als letzter und 50. Staat schloß sich Hawaii im Jahre 1960 den USA an.

Im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts sind die USA zur größten Wirtschaftsmacht unserer Erde herangewachsen. Auf einer Bodenfläche von rund 7,8 Millionen qkm leben etwa 180 Millionen Menschen. Durch die außerordentliche Entwicklung der Industrieproduktion ist der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt auf 5 Prozent (gegenüber 23 Prozent in der UdSSR) zurückgegangen. Trotzdem sind die USA ein Agrarüberschußgebiet. Der Anteil der US-amerikanischen Industrieproduktion an der Weltindustrieproduktion beträgt 38 Prozent. Der Anteil der USA an der Weltproduktion an



Erdöl liegt bei rd. 50 Prozent, an Steinkohle bei 21 Prozent, an Eisenerzen bei 37 Prozent und an Kupfererzen bei 28 Prozent. Das Volkseinkommen des Landes betrug im Jahre 1955 324 Milliarden Dollar gegenüber 134 Milliarden DM in der Bundesrepublik. Der Lebensstandard in den USA dürfte an der Spitze aller Länder der Welt stehen und ungefähr das Doppelte bis Zweieinhalbfache des deutschen Lebensstandards betragen. Es ist eines der Ziele der EWG, bis ungefähr 1972/74 den heutigen Lebensstandard der USA erreicht zu haben.

# EURATOM

Europäische Atomgemeinschaft

## Wichtige Uranerzvorkommen, Forschungszentren und Reaktoren

